

Aufstand des Landmannes

Der Kursächsische Bauernaufstand am Beispiel des Rittergutes Neukirchen bei Chemnitz (1790)*

von
JIRKO KRAUSS

Die Zeit um 1789 wird heute auch als ‚Zeit der Umbrüche‘ bezeichnet.¹ Sie markiert eine Epochengrenze in der Geschichte Europas. In den auf 1789 folgenden Jahren waren einige Länder des Kontinents von Ereignissen betroffen, die zumindest partiell einen Bezug zur Revolution in Frankreich hatten. So kam es auch in einigen Gebieten des Reiches zu kleineren Unruhen.² Kursachsen war nicht das einzige Territorium, in dem ein Aufstand losbrach, aber eines der ersten und größten.

Zum Thema des kursächsischen Bauernaufstandes von 1790 gibt es bislang lediglich drei größere Arbeiten, deren jüngste bereits vor einem halben Jahrhundert veröffentlicht worden ist,³ darüber hinaus noch kleinere vereinzelte Beiträge aus den

* Der vorliegende Beitrag stellt erste Resultate eines laufenden Dissertationsprojekts vor. Meine derzeitigen Forschungen beschäftigen sich mit dem Thema kursächsischer Bauernaufstand umfassender, indem sie den gesamten Erzgebirgischen Kreis fokussieren. Es werden die verschiedenen am Aufstand beteiligten Rittergüter und Dörfer näher erforscht und dabei nicht nur soziale Strukturen, Konfliktverläufe und Ziele der Aufständischen verglichen und analysiert, sondern auch spezielle Fragen erörtert. Die Untersuchung von Mentalität und Identität in den einzelnen Dörfern und Rittergütern verrät viel über die tatsächliche Ernsthaftigkeit des Aufbegehrens der ländlichen Bevölkerung. Zudem sollen Aspekte wie Netzwerke oder Informations- und Kommunikationssysteme näher durchleuchtet werden.

¹ Vgl. WOLFGANG SCHMALE, Um 1789: Zeit der Umbrüche, in: Anette Völker-Rasor (Hg.), Frühe Neuzeit, München 2000, S. 53-68.

² Zum Begriff vgl. ARNO HERZIG, Unterschichtenprotest in Deutschland 1790–1870 (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 1534), Göttingen 1988. Einen knappen Überblick über die Unruhen in dieser Zeit lieferte jüngst WALTER DEMEL, Unruhen in Stadt und Land, in: ders., Reich, Reformen und sozialer Wandel 1763-1806 (=Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 12), München 2005, S. 198-206.

³ Hier ist zunächst die Arbeit eines Zeugen zu nennen, der bei dem Aufstand selbst als Offizier beteiligt war. Die oft sehr subjektiven Beurteilungen haben sicher nur einen relativ geringen wissenschaftlichen Charakter, auch wenn der Autor sichtlich um Objektivität bemüht war. Für die heutige Forschung haben die Ausführungen trotzdem einen hohen Wert,

letzten Jahrzehnten, die sich dem Thema in unterschiedlichen Ansätzen genähert haben.⁴ Eine neuere, umfassende Darstellung zum Thema fehlt. Meine laufenden Forschungen haben ergeben, dass ältere Ergebnisse kritisch überarbeitet werden sollten.

Im vorliegenden Beitrag werden vermittels mikrohistorischer Untersuchungsansätze nun neuere Forschungsergebnisse aufgezeigt und dabei auch die Ergebnisse der älteren Arbeiten kritisch überprüft. Im Blickpunkt steht das Rittergut Neukirchen mit Höckericht bei Chemnitz, für das eine ausgezeichnete Überlieferung vorliegt: Zum Aufstand selbst, den Ereignissen und dem Ausgang, existiert im Hauptstaatsarchiv Dresden (Bestand der Landesregierung) die sehr umfangreiche Hauptakte

sind sie doch interessant, informativ und besitzen Aussagekraft über die Einschätzung eines Beteiligten des Aufstandes. Vgl. FRIEDRICH ERNST VON LIEBENROTH, Fragmente aus meinem Tagebuch, insbesondere die sächsischen Bauernunruhen betreffend, Dresden 1791. – Das zweite Werk entstand über 100 Jahre später; vgl. HELLMUTH SCHMIDT, Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. 7), Diss. Leipzig 1909. Schmidt stellt hier eingehend den auf breiter Quellenbasis erarbeiteten Verlauf der Unruhen dar. Sehr ausführlich werden vor allem die Überlegungen der kursächsischen Regierung behandelt. Allerdings beschränkt sich die Arbeit vornehmlich auf das Hauptaufstandsgebiet in der Lommatzcher Pflege. – Die dritte Arbeit wurde ein halbes Jahrhundert später publiziert; vgl. PERCY STULZ, Die antif feudale Bauernbewegung, in: Percy Stulz/Alfred Opitz, Volksbewegungen in Kursachsen zur Zeit der Französischen Revolution, Berlin 1956, S. 43-97. Stulz versucht vor allem die Rolle der Französischen Revolution und die bedrückende Situation der unteren Bevölkerungsschichten aufzuzeigen. Im Vordergrund steht die Darstellung der Ereignisse in ihrer Gesamtheit.

⁴ Zu nennen sind hier vor allem die kartographische Darstellung und ein kurzer Vergleich mit dem Bauernkrieg von Karlheinz Blaschke, Untersuchungen über den Einfluss der Französischen Revolution von Michael Wagner und Siegfried Hoyer und eine allgemeinere Darstellung von Reiner Groß. Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Ereignisse des Bauernkrieges 1525 in Sachsen – Der Sächsische Bauernaufstand 1790, Karten mit erläuternden Texten, Berlin 1978; MICHAEL WAGNER, Der sächsische Bauernaufstand und die Französische Revolution in der Perzeption der Zeitgenossen, in: Helmut Berding (Hg.), Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution (Geschichte und Gesellschaft: Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 12), Göttingen 1988, S. 149-165; SIEGFRIED HOYER, Die Ideen der Französischen Revolution und der kursächsische Bauernaufstand 1790, in: NASG 65 (1999), S. 61-76; REINER GROSS, Französische Revolution, kursächsischer Bauernaufstand und napoleonische Zeit (1789–1815), in: Karl Czok (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 305-323. Weitere Arbeiten zum Thema: HELLMUTH SCHMIDT, Christian Benjamin Geissler, Ein Beitrag zur Geschichte der Bauernunruhen d. J. 1790, in: NASG 28 (1907), S. 253-268; MANFRED SCHÖBER, Ereignisse der Französischen Revolution 1789 und der sächsische Bauernaufstand von 1790 im Spiegel zeitgen. Aufzeichnungen des Bauern Johann Christoph Näther, in: Sächsische Heimatblätter 36, H. 4, 1990, S. 185-187; ANNI MIKSCH, Für Freiheit und Volksrechte: Der kursächsische Bauernaufstand, in: Leipziger Blätter 14 (1989), S. 15-18; BRIGITTE EMMRICH, „Wir haben's Recht, ganz ungefragt“: Zur Rolle antif feudaler und demokratisch-revolutionärer Lieder und Gedichte des werktätigen Volkes in der Zeit nach der Französischen Revolution, dargestellt für das Gebiet des ehemaligen Kursachsens, in: Rudolf Weinhold (Hg.), Volksleben zwischen Zunft und Fabrik: Studien zu Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen und Schichten während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 69), Berlin 1982, S. 423-483.

über die Vorgänge in Neukirchen und den beteiligten Dörfern der Herrschaft.⁵ Allgemeinere Informationen lassen sich einer anderen Akte des Hauptstaatsarchivs entnehmen.⁶ In den Gerichtsbüchern des Amtsgerichts Chemnitz, ebenfalls aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden, lassen sich zusätzliche Auskünfte über die Verhältnisse in den betrachteten Dörfern finden.⁷ Zum Prozess, der dem Aufstand folgte, liegt im Staatsarchiv Chemnitz eine sehr umfassende und ausführliche Akte vor,⁸ in der die Beschwerden der Bauern und die Sicht der Rittergutsbesitzerin dargestellt werden, aber auch zusätzliche Informationen, wie etwa eine alte Triftordnung, enthalten sind. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Rittergutes beleuchtet eine Akte über das Testament und die Erbstreitigkeiten nach dem Tod der Erb- und Gerichtsherrin.⁹ Schließlich finden sich im Kirchenarchiv von Neukirchen zwei kurze, für das Thema relevante Einträge in den Sterbebüchern.¹⁰

Der methodische Ansatz des vorliegenden Beitrages beruht auf einem kulturgeschichtlichen Konzept und stützt sich auf eine interdisziplinäre Herangehensweise.¹¹

⁵ Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Loc. 30680: Acta, den von den zum Rittergut Neukirchen gehörigen Dorfschaften und Untertanen wegen der Frondienste und der Schafhaltung erregten Aufstand betr. 1790, Vol. III (im Folgenden wird diese Akte abgekürzt mit: Loc. 30680 III).

⁶ HStA Dresden, Loc. 1095: Acta, die unter dem Landvolk entstandenen Unruhen betr., 1790 (im Folgenden: HStA Dresden, Loc. 1095); HStA Dresden, 10080 Lehnhof Dresden, Lehnhofakten Neukirchen (Amt Chemnitz), 1. Vol.: Den zwischen der Gerichtsherrschaft und den Unterthanen geschlossenen und durch Verw... vom 15. April 1835 genehmigten Frohnvergleich betr.

⁷ HStA Dresden, 19006 Gerichtsbücher des Amtsgerichts Chemnitz, GB 360, Amt Chemnitz Nachrichtensbuch II. Nr. 25.

⁸ Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz (im Folgenden: SächsStA Chemnitz), 39006 LAG AG Chemnitz, 3732: Berichterstattung auf die unmittelbare Beschwerde der Untertanen zu Neukirchen, Burkhardtsdorf und Klaffenbach und der Gemeinden zu Stelzendorf und Neustadt wegen Leistung der Frondienste 1790–1792 (Originaltitel: Acta, Die höchsten Orts auf derer Unterthanen Neukirchen, Burckhardtsdorf und Claffenbach, ingleichen die Gemeinden zu Stelzendorf und Neustadt, wider hiesige Gerichts-Obrigkeit, wegen der von ihnen zu dem Rittergute Neukirchen und Höckericht zu leistenden Frohndienste pp. unweit geführten unterthänigsten Beschwerden erstadete gehorsamste Gerichts-Erstattung betr. 1792.) (im Folgenden: StA Chemnitz, 39006, 3732).

⁹ SächsStA Chemnitz, 39006 LAG AG Chemnitz, 3669: Acta, Frauen Johannen Wilhelminen Freyfrau von Taube geb. von der Schulenburg auf Neukirchen Ableben, samt was dene mehr auch betr. 1796 (im Folgenden: StA Chemnitz, 39006, 3669). Es gibt im Staatsarchiv Chemnitz eine Reihe weiterer interessanter Akten, die sich mit älteren Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Untertanen, zwischen verschiedenen sozialen Schichten oder zwischen den Einwohnern und der Stadt Chemnitz beschäftigen. Allerdings liegen diese z. T. sehr weit vor 1790 und konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht werden. Weiter sind noch zu nennen eine Akte, in der sich der Gerichtsverwalter des Lehngerichts an die Untertanen wendet, vgl. Stadtarchiv Chemnitz (im Folgenden: StadtA Chemnitz), Gerichtsbuch Klaffenbach 1782–1791.

¹⁰ Kirchenarchiv Neukirchen, Sterbebuch 1777; Kirchenarchiv Neukirchen, Sterbebuch 1796.

¹¹ Der Verweis auf nur ein grundlegendes und allgemeines Werk über Kulturgeschichte soll hier genügen: ACHIM LANDWEHR/STEFANIE STOCKHORST, Einführung in die Europäische Kulturgeschichte, Paderborn 2004.

In den Blick geraten deshalb das soziale Handeln und die soziale Praxis der Akteure ebenso wie die Mentalitätsgeschichte, Alltagsgeschichte oder die Geschlechterforschung.¹²

Der Schauplatz

Das Untersuchungsgebiet Neukirchen liegt etwas südlich von Chemnitz im nordwestlichen Erzgebirge. Die Herrschaft umfasste die Rittergüter¹³ Neukirchen und Höckericht, wobei die Waldhufendörfer¹⁴ Neukirchen, Burkhardtsdorf und Klaffenbach zu Neukirchen und die Gemeinde Stelzendorf sowie die Häuslersiedlung Neustadt formal zu Höckericht gehörten.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen und Einwohnerstrukturen der Dörfer sei exemplarisch an Neukirchen dargestellt. Dieses Dorf, südwestlich von Chemnitz gelegen, war mit 33 1/2 Hufen zu je rund 24 Scheffel die flächenmäßig größte der fünf Gemeinden. Hier lebten 1790 rund 46 Bauern, 18 Gärtner, 74 Häusler und 21 Hausgenossen.¹⁵ Die Gesamtbevölkerung lag demnach zwischen 619 und 849 Einwohnern.¹⁶ Interessant erscheint ein Vergleich mit den Einwohnerzahlen von 1764 und 1833.¹⁷ 1764 wohnten rund 48 Bauern, 22 Gärtner und 55 Häusler in Neukirchen. Deutlich zu erkennen ist, dass die Zahl der Bauern(stellen) und der Gärtner relativ konstant blieb, während die Zahl der Häusler stark anstieg. Über die Anzahl der Hausgenossen gibt die Quelle keine Auskunft. Somit lässt sich für 1764

¹² Dabei muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass aufgrund des Umfangs dieses Aufsatzes nur einige ausgewählte Erkenntnisse dargestellt werden können.

¹³ Bezeichnet die Einheit von Wohnsitz eines Grund- und Gerichtsherrn und Wirtschaftshof für agrarischen Großbetrieb mit grundherrlichen Berechtigungen, aus: KARLHEINZ BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, 3. Teil: Erzgebirge und Vogtland, Leipzig 1957, S. VII.

¹⁴ Dorf, dessen charakteristisches Merkmal die Einheit von Dorf- und Fluranlage ist; vgl. ebd., S. IX.

¹⁵ Vgl. StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 29-44. Es handelt sich hier um die Unterschriften der Einwohner. War ein Dorfbewohner des Schreibens nicht mächtig oder nicht anwesend, so hat ein anderer stellvertretend für diese Person unterschrieben. Die Anzahl der Unterschriften spiegelt deshalb mehr oder weniger die wirkliche Einwohnerzahl wider.

¹⁶ Diese Zahl berechnet sich nach einer von Karlheinz Blaschke entwickelten Formel; vgl. BLASCHKE, Ortsverzeichnis (wie Anm. 13), S. X. Die Formel besagt, dass die in Quellen angegebene Zahl der Inwohner/Hausgenossen gleichzeitig deren Kopfzahl entspricht, die angegebene Zahl der besessenen Mann aber keine Kopfzahl ist, sondern lediglich die Wohnstelle oder Familie angibt. Zur Errechnung der tatsächlichen Einwohnerzahl ist die angegebene Zahl der Bauern mit 5-8 zu multiplizieren, die Zahl der Gärtner und Häusler mit 4-5. Dabei ist allerdings zu beachten, dass bei der Berechnung aller drei Jahre von einer konstanten Kinderzahl auszugehen ist.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 24.; Zahlen für 1833 aus: HStA Dresden, 10080 Lehnhof Dresden, Lehnhofakten Neukirchen (Amt Chemnitz), 1. Vol.: Den zwischen der Gerichtsherrschaft und den Unterthanen geschlossenen und durch Verw... vom 15. April 1835 genehmigten Frohnvergleich betr.

eine Einwohnerschaft von etwa 548 bis 769 Personen errechnen. Die absolute Einwohnerzahl ist somit um rund 10 bis 13 % gestiegen. Das Jahr 1833 weist genau die gleiche Anzahl an Bauern und Gärtnern auf wie 69 Jahre vorher. Ein nochmaliger klarer Anstieg ist bei Häuslern (129) und Hausgenossen (73) zu erkennen. Zu diesem Jahr lässt sich also eine Gesamteinwohnerzahl von 896 bis 1187 errechnen. In den anderen Dörfern verlief die Entwicklung ähnlich. Insgesamt hatte die Grund- und Gerichtsherrin Wilhelmine von Taube 1790 also zwischen 1895 und 2571 Untertanen.¹⁸ Beim Vergleich der im Historischen Ortsverzeichnis angegebenen Hufen mit den Einwohnerzahlen (speziell der Bauern) ist feststellbar, dass es sich bei den Bauern nicht um Groß-, sondern um Mittel- oder Kleinbauern handelte. Bekräftigt wird diese Vermutung, wenn man die wohl einzige genauere Auflistung über den Besitz der einzelnen Bauern (hier Begüterten) aus dem Jahr 1833 betrachtet.¹⁹ Wenn hier also im Folgenden von Bauern die Rede ist, muss dies stets beachtet werden. Die in den Orten zu verzeichnende Bevölkerungszunahme, vornehmlich die der unterbäuerlichen Schichten, lässt sich aber nicht nur aus einer zunehmenden Kinderzahl erklären. So waren beispielsweise viele Strumpfwirker aufgrund der bis 1850 ständig sinkenden Löhne gezwungen, aus den Textilstädten auf die Dörfer abzuwandern.²⁰ Bei der Bevölkerungsdichte der Dörfer kann man davon ausgehen, dass hier etwa 10 bis 11 Personen unter einem Dach schliefen.

In Bezug auf den Aufstand ist auch die räumliche Nähe zur Stadt Chemnitz von Bedeutung, die nur wenige Kilometer von den Orten entfernt lag. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass durch Burkhardtsdorf eine 1726 eingerichtete Poststraße von Annaberg nach Chemnitz verlief. Man kann also davon ausgehen, dass man hier regelmäßig mit Informationen versorgt wurde. Es muss außerdem angemerkt werden, dass es in den genannten Dörfern zu dieser Zeit kein Montan- oder Hüttenwesen mehr gab. In einem Rittergutsverzeichnis aus der Mitte des 19. Jahrhunderts heißt es: „Der einstige Bergbau hiesiger Gegend ist schon seit 300 Jahren ver-

¹⁸ Geht man davon aus, dass vor allem die unteren bäuerlichen Schichten zunehmend mehr Kinder bekamen, nähert sich die tatsächliche Einwohnerzahl wohl eher dem zweiten Wert an.

¹⁹ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof Dresden, Lehnhofakten Neukirchen (Amt Chemnitz), 1. Vol.: Den zwischen der Gerichtsherrschaft und den Untertanen geschlossenen und durch Verw. vom 15. April 1835 genehmigten Frohnvergleich betr: Von 116 Bauern aus Neukirchen, Burkhardtsdorf und Klaffenbach waren lediglich 21 Ganzhüfner. Des Weiteren gab es $4\frac{7}{8}$ Hüfner, $10\frac{3}{4}$ Hüfner, $6\frac{5}{8}$ Hüfner, 42 Halbhüfner. Die restlichen als Begüterte gekennzeichneten Personen verfügten über weniger als eine halbe Hufe. Als Gärtner werden hier die Personen dargestellt, deren Besitz sich auf weniger als $\frac{1}{8}$ Hufe belief.

²⁰ Vgl. BERND SCHÖNE, Posamentierer – Strumpfwirker – Spitzenklöpplerinnen: Zur Kultur und Lebensweise von Textilproduzenten im Erzgebirge und im Vogtland während der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (1750–1850), in: Rudolf Weinhold (Hg.), Volksleben zwischen Zunft und Fabrik: Studien zu Kultur und Lebensweise werktätiger Klassen und Schichten während des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 69), Berlin 1982, S. 107–164, hier S. 139 f.

schwunden und die Versuche auf Steinkohlen hier und da belohnten sich nicht.“²¹ Die Einwohner waren, soweit sie nicht in der Landwirtschaft beschäftigt waren, vornehmlich Landhandwerker und vor allem in der Textilbranche, hauptsächlich der Strumpfwirkerei, tätig.

Im Mittelalter hatten Klaffenbach, Neukirchen und andere Dörfer der Gegend zur Benediktinerabtei St. Marien bei Chemnitz gehört.²² Im Zuge der Reformation zog der Landesherr die Kloostergüter 1541 ein. Schon zwei Jahre später verkaufte man Neukirchen, Klaffenbach und Burckhardtsdorf an *Wolff Hunerkopff*, der dafür 7000 Gulden bezahlte.²³ Erst er erbaute das Schloss und ein Vorwerk.²⁴ Im Jahre 1570 starb Hunerkopff, und die Dörfer nebst Schloss fielen zurück an den Landesherrn. Schließlich erwarb 1615 der Oberhofmarschall, Kammerjunker und Oberstallmeister des Kurfürsten, Freiherr Dietrich von Taube, das Gut. Die Wirren des Dreißigjährigen Krieges gingen auch an den nun taubeschen Dörfern nicht spurlos vorbei. Sie wurden geplündert und verwüstet. 1667 erreichte die Familie von Taube die Erhebung in den Grafenstand. 1671 wollte der Kurfürst das ‚Haus Neukirchen‘ aufwerten und verlieh dem Ort das Stadtrecht. Die Stadt Chemnitz klagte gegen diese Entscheidung. Schließlich wurde Neukirchen lediglich das Marktrecht verliehen – eine interessante Episode der konfliktreichen Stadt-Land-Beziehungen.²⁵ 1695 fiel das Gut an die freiherrliche Nebenlinie der Taubes, nachdem die gräfliche Linie ohne Erben ausgestorben war. Freiherr Johann Georg II. von Taube war 1683 bei der Befreiung Wiens als Feldmarschall des kursächsischen Heeres hervorgetreten. Von diesem Jahr an sollten die Güter 136 Jahre im Besitz derselben Familie bleiben.

Der Verlauf des Bauernaufstandes in Neukirchen

Aus den Akten geht hervor, dass der Anstoß zum Aufstand in den Neukirchener Gütern aus benachbarten Dörfern kam. Das Moment der Vorbildwirkung spielte also eine gewisse Rolle. Die ersten Aktionen in der Gegend gingen von den Untertanen der Herrschaft Weißbach mit Dittersdorf aus.²⁶ So berichtete der zuständige Amtmann Carl Dürisch in einem Brief vom 13. Oktober an die Hohe Landesregie-

²¹ GUSTAV A. POENICKE (Hg.), Album der Schlösser und Rittergüter im Königreich Sachsen: Nach der Natur neu aufgenommen von F. Heise, IV. Sektion: Erzgebirgischer Kreis, Leipzig (um) 1852–1859, S. 123.

²² Die folgenden Angaben sind entnommen aus: THOMAS SCHULER, Besitzer und Bewohner, in: Wasserschloss Klaffenbach: Einst und Heute, Klaffenbach 1995, S. 6 f.; DERS., Wasserschloß Klaffenbach (DKV-Kunstführer, Nr. 573/9), München o. J.

²³ Vgl. SCHULER, Besitzer (wie Anm. 22), S. 6.

²⁴ Hunerkopff stammte aus der mit 12000 Einwohnern damals größten Stadt Sachsens: der Bergstadt Annaberg, besaß dort mehrere Silberbergwerke und war Münzmeister.

²⁵ SCHULER, Besitzer (wie Anm. 22), S. 6.

²⁶ Vgl. RUDOLPH STRAUSS, Die Untertanen der Herrschaft Weißbach mit Dittersdorf und der Herrschaft Neukirchen bei Chemnitz im antifeudalen Bauernaufstand von 1790, in: Sächsische Heimatblätter 18 (1972) 5, S. 229–236.

zung Folgendes: *Die erste Idee zum Aufstand ist in den Dorfe Claffenbach dadurch erregt worden, daß ein dasiger Bauer und vormaliger Gerichtsschöppe Nahmens Weise, erzählt hat, es wäre in Dreßden in allen Thoren angeschlagen, daß diejenigen welche einige Beschwerden anzubringen hätten [...], solches während den Reichs-Vicariat²⁷, und längstens bis mit Michaelis anbringen müßten. Weise hatte diese Nachricht von einigen Bauern aus den benachbarten Ritterguths-Dorfe Einsiedel, welches eines der ersten war, die in hiesiger Gegend tumultuirten, und noch überdies erfahren, daß schon vorher an verschiedenen Orten im Land, die Landleute aufgefordert worden wären, Beschwerden wider ihre Herrschaften und Obrigkeiten anzubringen.*²⁸ Die Wirkung dieser Botschaft auf die Dorfbewohner ist nicht zu unterschätzen. Man währte sich, was das Verfassen der Beschwerdeschrift anlangte, von Anfang an im Recht.

Auch die Vorbildwirkung als Auslöser des Aufstandes wird deutlich. Bei einigen Einwohnern aus Klaffenbach stieß der genannte Gerichtsschöppe Weise mit seiner Behauptung auf offene Ohren. *Diese Erzählung hatte einen schon vorher als einen unruhigen Kopf, bekannten Bauer zu Claffenbach, Nahmens Schindler, auf den Einfall gebracht, auch vermeintliche Beschwerden rege zu machen, vorzüglich aber sich auch wie ihre Nachbarn der ihnen lästigen Frohn-Dienste und der Schaaßhuthung zu entschütten. Er hatte daher Erkundigung eingezogen, wie und auf was Art solches in den benachbarten Dörfern geschehen, und hatte davon mit mehrere Einwohner zu Claffenbach und Burkersdorf, absichtlich gesprochen und dadurch die Gemüther zum Aufstand gestimmt, und vorbereitet.*²⁹ Dem Amtmann zufolge wartete man nur auf eine Gelegenheit, auch endlich einen Aufstand anzetteln zu können.

In Burkhardtsdorf wurde nun in der Wohnung des Bauern Erth eine *nächtliche Zusammenkunft und Berathschlagung* abgehalten. Man beschloss, *daß forthin keine Dienste weiter geleistet, keine Schaaßhuthung mehr geduldet, die Herrschaftlichen Schaaße mit Gewalt abgetrieben und alle Einwohner in beyden Dörfern durch die Gemeinde-Vorsteher, sogleich noch in der Nacht aus den Schlaf geweckt und bedeu- tet werden sollten, Mann für Mann mit Tages-Anbruch ins Gericht zu kommen, unter der Bedrohung, daß derjenige welcher nicht käme mit Gewalt geholt und ihm alles ruinirt werden sollte.*³⁰ Dürisch stellte in seinem Bericht also die angedrohte Gewalttätigkeit besonders heraus. Auch dies wird im Verlauf des Aufstands noch von Interesse sein.

²⁷ Nach dem Tode Kaiser Josephs II. hatte der Kurfürst von Sachsen vorübergehend das Reichsvikariat inne

²⁸ Brief des Chemnitzer Amtmanns Dürisch an die Hohe Landesregierung vom 13. Oktober 1790, Loc. 30680 III, Bl. 119-153, hier Bl. 120 f. Das Dorf Einsiedel gehörte zu Herrschaft Weißbach mit Dittersdorf, in welcher der kaiserliche Generalfeldwachtmeister Curt Heinrich von Einsiedel die Grund- und Gerichtsherrschaft ausübte, und war nur wenige Kilometer von Klaffenbach entfernt.

²⁹ Ebd., Bl. 121.

³⁰ Ebd., Bl. 123.

Von Anfang an war man darauf bedacht, alle Dörfer der Herrschaft mit einzubeziehen. Der Zusammenhalt der fünf Gemeinden erschien für die Rädelsführer von großer Bedeutung. Noch in derselben Nacht, in der die Versammlung in Burkhardtsdorf stattgefunden hatte, informierte man die anderen drei Gemeinden. So fanden zunächst in Burkhardtsdorf und in Klaffenbach Gemeindeversammlungen statt, in denen die Wortführer vom geplanten Vorhaben berichteten. Auch Neustadt hatte jetzt seine Bereitschaft signalisiert. Die geplante Aktion konnte beginnen. Der Chemnitzer Amtmann berichtete dazu: *Nachdem nunmehr in allen Dorfschaften diese strafbare Vereinigung bewerkstelligt worden, Da hatten sodann den 20. August alle 5 Dörfer sich förmlich zusammenrottirt, und waren einige 100 an der Zahl auf den Herrschaftlichen Hof des Morgens gekommen, hatten ihre Herrschaft die Freyfrau von Taube mit Ungestüm herunter aus ihrem Wohnhause in den Viehof gefordert, und unter entsetzlichen Geschrey und Lärmen, erst die Herausgabe des Erbregisters, dann einen Revers, daß sie keine Dienste mehr von ihnen fordern wollte, begehrt, endlich aber ihr allen Gehorsam, alle und jede Frohndienste und die Schaafhuthung völlig aufgesagt, Richter und Gerichtsschöppen auch Gerichtshalter abgesetzt und erklärt, daß sie von letzteren keine Verordnungen mehr annehmen und respectiren würden.*³¹ Die Herausgabe des Erbregisters verweigerte die Rittergutsbesitzerin Wilhelmine von Taube. In dieser Schilderung der Ereignisse offenbaren sich die wohl typischen Merkmale der Empörung: Marsch auf das Rittergut, Aufsagung der Frondienste und der erklärte Ungehorsam. Eine weitere Forderung an die Herrschaft bestand in der Herausgabe von Strafgeldern und Konzessionsgebühren.³²

Zur Gewaltanwendung gegenüber der Herrschaft kam es nicht. Allerdings wurde dem unbeliebten Gerichtshalter Johann Gottfried Seyrich Gewalt angedroht. Dieser war den Einwohnern anscheinend sehr verhasst. So meinte einer der Aufständischen, dass sie ihn, *wenn er da wäre an den Haaren im Hofe herumziehen und zerprügeln wollten.*³³ Seyrich selbst erteilte am gleichen Tag dem Dorfgericht in Klaffenbach den Befehl, die Einwohner zu unterrichten, dass sie zu ihrer schuldigen Treue und zu Gehorsam zurückkehren sollten. Hätte jemand Grund zur Beschwerde, sollte er dies vorbringen. Er verwies auch auf das Mandat vom 2. Juli 1726.³⁴ Dieses findet man unter dem Namen *Wider das Auflauffen und Tumultuiren im Lande* in der damaligen Gesetzessammlung des Codex Augusteus.³⁵ Es stellte allen *Auflauff und Zusammen-Rottirungen* unter *schwere Leibes- und Lebens-Strafe*. Jene wären dann als *offenbare Landfriedens-Brecher, Tumultuanten, Aufwiegler und Rebellen angesehen, und, ohne Formalität des sonst gewöhnlichen Criminal-Processus, andern zum Abscheu, am Leibe und Leben [zu strafen], und zwar mit Abschlagung der einen Hand, und des Haupts ...*³⁶ Standen Raub, Beschädigung von Häusern, Mord und ähnliche

³¹ Ebd., Bl. 128 f.

³² Ebd., Bl. 129.

³³ Ebd., Bl. 129.

³⁴ StadtA Chemnitz, Gerichtsbuch Klaffenbach 1782–1791.

³⁵ Fortgesetzter Codex Augusteus, 1. Abteilung, Leipzig 1772, S. 532–553.

³⁶ Ebd., S. 534.

Delikte damit in Verbindung, sah das Mandat nicht nur die Konfiszierung von Hab und Gut des Betroffenen vor. Er sollte sogar gerädert werden. Da die Folter im Strafprozess in Kursachsen schon 1770 abgeschafft worden war, wäre eine Untersuchung über die Wirkung eines solchen Mandats auf die nun plötzlich wieder mit diesen Methoden bedrohten Menschen durchaus interessant.³⁷

Nachdem die Einwohnerschaft vom Rittergut zurückgekehrt war, beschloss man in Neukirchen das weitere Vorgehen. Am Schluss dieser Unterredung verfasste der vermeintliche Advokat Weise eine Beschwerdeschrift.³⁸ Diese Supplik wurde von einem Einwohnerrausschuss der verschiedenen Dörfer, zu dem insgesamt zehn Personen gehörten, nach Dresden getragen. Die Überbringer reisten zunächst in die Landeshauptstadt, dann nach Pillnitz, um ihr Anliegen dem Kurfürsten selbst vorzutragen. Zwar wurden sie nicht zu ihm vorgelassen, dem Zimmermeister Neuber gelang es allerdings, die Supplik dem Geheimen Kabinett zu übergeben.³⁹ Die Reise nach Dresden schien also zunächst erfolgreich gewesen zu sein.

In den Dörfern verhielt man sich in den nächsten Tagen ruhig, leistete aber, wie man es besprochen hatte, keine Dienste mehr. Währenddessen bekam der Kommissionsrat und Amtmann zu Chemnitz mit Frankenberg und Sachsenburg, Johann Friedrich Carl Dürisch, am 24. August einen Befehl aus Dresden. Er wurde angewiesen, den Einwohnern das schon erwähnte Mandat vorlesen zu lassen und sie auf die darin geordneten Strafen aufmerksam zu machen.⁴⁰ Im gleichen Befehl wurde er angehalten, die Rädelsführer und Anstifter zu verhaften und *auch insonderheit die Sachwalter und Schriftsteller, so den Ungehorsam veranlasst haben, sich zu bemächtigen gesucht, und gegen solche mit der Untersuchung ebenfalls verfahren werden sollte.*⁴¹

Zwei Tage später, am 26. August, machte sich Dürisch auf den Weg in die aufständischen Orte seines Zuständigkeitsbereiches. Von den fünf untersuchten Gemeinden ritt er zunächst nach Neustadt und Stelzendorf und verlas das angesprochene Mandat. Hier traf er auf einen der mutmaßlichen Rädelsführer, den Häusler und Strumpfwirker Johann George Drechsler. Dürisch berichtete der Landesregierung noch am selben Tag, dass er diesen Drechsler auch als Verfasser einer Aufwiegelungsschrift betrachtete. So hätte er ihn zunächst inhaftieren und nach Chemnitz auf die Hauptwache bringen lassen. Auf weitere Probleme stieß er in diesen beiden Dörfern nicht.⁴²

³⁷ Dabei ist darauf zu verweisen, dass es sich hier nicht um Folter im ‚klassischen‘ Sinn (als Mittel im Strafprozess) handelte, sondern um eine Strafe im Strafvollzug.

³⁸ Loc. 30680 III, Bl. 129.

³⁹ StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 234.

⁴⁰ StadtA Chemnitz, Rat der Stadt Chemnitz bis 1928, V XIXa 20: Befehls-Protocoll, die Bauern Unruhen betr., 1790–1792, Bl. 2.

⁴¹ Ebd., Bl. 6.

⁴² Loc. 30680 III, Brief Amtmann Dürisch an Landesregierung, 26. August 1790, Bl. 29-34, hier Bl. 29 f.

Der Amtmann wurde daraufhin vom Sohn der Rittergutsbesitzerin, der in der Armee als Leutnant diente, und von dem Dorfgericht in Neustadt davon in Kenntnis gesetzt, dass es in den anderen Dörfern nicht so leicht werden würde. So informierte er vorsichtshalber das in Chemnitz befindliche Prinz Maximilian Infanterie-Regiment, welches am nächsten Tag in das Hauptaufstandsgebiet verlegt werden sollte. Als Erstes ritten der Amtmann und die Einheit nach Neukirchen. Zunächst versuchte Dürisch allein die Ordnung wieder herzustellen. Die Soldaten mussten sich in einiger Entfernung zum Versammlungsort bereithalten. Da ihm dies nicht gelang, ließ er das Militär aufmarschieren – mit Erfolg. *So beqewemten sich alle in der Güte, und ohne einige Zwangsmittel mir mittelst Handschlags die genauste Befolgung des Höchsten Befehls anzugeloben, zumal da ihnen die Besizerin von Neukirchen sogleich verschiedene Erleichterung zusicherte.*⁴³ Nachdem also in Neukirchen vermeintlich Ruhe zu herrschen schien, reiste der Amtmann samt Kommando weiter nach Burkhardtsdorf. Hier standen ihm größere Probleme entgegen. Dürisch versammelte die Einwohner im dortigen Lehngericht, wies das Militär aber erneut an, in einiger Entfernung zum Gebäude stehen zu bleiben. Dann begann er mit dem Verlesen des Mandats, konnte sich aber durch die entstehende Lautstärke der Versammelten nicht durchsetzen. Dürisch ließ die Einheit anrücken und die Eingänge besetzen. Als er beim Verlesen des Mandats an der besagten Stelle ankam, in der das Abschlagen der Hand erwähnt wurde, kam es nach einem kurzen Wortwechsel zwischen ihm und einem Einwohner zu einem Handgemenge, bei dem ein Mann verletzt wurde. Indes beruhigte sich die Situation rasch, allerdings noch ohne Erfolg für den Amtmann.

Danach ritt Dürisch noch nach Klaffenbach, wo alles ruhig abging. Er verlas seinen Befehl und die Einwohner versprachen, sich daran zu halten. Allerdings meldete sich auch hier ein Mann zu Wort, der auf die Verbundenheit zu den Burkhardtsdorfern verwies. Letztlich konnte Dürisch nur Teilerfolge erzielen, die Herstellung der allgemeinen Ruhe in den Dörfern gelang ihm nicht.

Mit neu eingetroffenem Militär machte sich der Amtmann am 3. September erneut auf den Weg nach Burkhardtsdorf. Mit 30 Mann Kavallerie und 50 Mann Infanterie einer Grenadier-Kompanie gelang es ihm schließlich, die Einwohner zum Gehorsam zurückzubringen. Zusätzlich nahm er hier und in Klaffenbach eine Reihe von Verhaftungen vor.⁴⁴ Am 3. September 1790 war in den fünf zum Rittergut Neukirchen gehörenden Dörfern wieder Ruhe eingekehrt. Der Aufstand war beendet. Nur zwei Wochen dauerte der Konflikt insgesamt. In den einzelnen Dörfern ging dies, wie gesehen, allerdings sehr unterschiedlich vonstatten.

⁴³ Ebd., Bl. 30.

⁴⁴ Ebd., Brief Amtmann Dürisch an Landesregierung, 4. September, Bl. 61-64, hier Bl. 61 f.

Ein Blick auf die einzelnen Akteure

Rädelsführer und Mitläufer:

Welche Personen beteiligten sich aktiv am Aufstand und warum? War es wirklich in erster Linie die allgemein bedrückende Lage der Untertanen? War es freiheitsbegeistertes, antifeudales Gedankengut, oder spielten vielmehr ganz persönliche Erfahrungen mit der Herrschaft die entscheidende Rolle?⁴⁵

Nach den Ereignissen wurde 26 Einwohnern der Prozess gemacht. Davon waren 16 Angeklagte Bauern, also rund 62 %. Auch wenn die Bauern der Gegend meistens nicht einmal eine ganze Hufe Land besaßen, so stellten sie doch die führende Schicht in den Dörfern. Eine genauere Abgrenzung ist aufgrund der vorhandenen Quellen nicht möglich. Neben den 16 Bauern wurden neun Häusler, ein Hausgenosse sowie ein als Advokat tätiger ortsfremder Häusler und ein Dresdner Advokat angeklagt.⁴⁶ Wie inhomogen die Schicht der Häusler war, zeigen die Akten. So findet man unter diesen Häuslern einen Schuhmacher, der sieben Kinder hatte und als sehr arm bezeichnet wird.⁴⁷ Sicherlich gehörte er zu den ärmsten Einwohnern. Andererseits beteiligte sich auch ein nicht ganz einkommensschwacher Häusler namens Arnold am Aufstand und gehörte sogar zu den Anführern. Er war Strumpfwirker und Leinwandhändler, *der mit Herrschaft und Gerichten in Uneinigkeit lebte*.⁴⁸ An anderer Stelle heißt es, er hätte *mit seiner Gerichts-Herrschaft und den Gerichtshalter wegen Innungs- und anderen Angelegenheiten, immer viel Prozesse und Differenzen gehabt*.⁴⁹ Dem Amtmann Dürisch zufolge war er von *hartnäckiger und troziger Gemüthsart*. Persönliche Motive scheinen im Fall Arnold durchaus denkbar.

Noch prägnanter ist das Beispiel des Neustädter Häuslers Blitz, der als unternehmender Strumpfwirker tätig war. So verfügte er beispielsweise über einen Kredit von 1000 Talern und hatte angeblich als Faktor für Chemnitzer Verleger über 50 Handspinner und ebensoviel Strumpfwirker beschäftigt.⁵⁰ Auch wenn Arnold und Blitz sicher Ausnahmen in den Dörfern waren, sieht man, dass bei einer Untersuchung über die Rolle der Häusler (also der landlosen Schicht) große Vorsicht vor

⁴⁵ Leider kann man aus den vorhandenen Akten nur ein diffuses Bild über die persönlichen Motive der Beteiligten zeichnen. Das liegt auch daran, dass man bei den meisten Personen nichts über ihre bisherige Situation oder eventuelle frühere Konflikte mit der Herrschaft erfährt. Da zumindest bei einem Angeklagten explizit vermerkt ist, dass es schon vor dem Aufstand Probleme mit der Gerichtsherrschaft gab, ist anzunehmen, dass es bei den anderen im Vorfeld zumindest zu keinen größeren Konflikten gekommen war.

⁴⁶ Zur Gruppe der Häusler wird in dieser Darstellung der einzige Hausgenosse dazugezählt.

⁴⁷ Loc. 30680 III, Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 13. Oktober 1790, Bl. 119-153, hier Bl. 136 f.

⁴⁸ Ebd., Bl. 122.

⁴⁹ Ebd., Bl. 134.

⁵⁰ Ebd., Bl. 311, 431 f.

Verallgemeinerungen geboten ist. So hätte sich wohl kaum ein wohlhabender Unternehmer, der zwar als Häusler theoretisch keine oder nur sehr geringe Rechte im Dorfe besaß, durch seine unternehmerische Stellung faktisch aber trotzdem gewissen Einfluss hatte, zu diversen Botendiensten benutzen lassen.

Laut dem Beschwerdeschreiben der Untertanen hatten die Häusler ca. 20 Groschen Erbzins zu entrichten. Bei den Hausgenossen waren es 14. Auch Stuhlzins, Erwerbsgeld und Stempelgeld mussten die Leineweber oder Strumpfwirker an die Herrschaft zahlen.⁵¹ Für den Kauf von Nahrungsmitteln blieb da kaum Geld. Der Nahrungsspielraum war allemal sehr eng. So blieb den Landlosen nur der Eigenanbau, vor allem von Kartoffeln, auch in den kleinsten Gärten. Allerdings stand nicht genügend Land für alle Einwohner bereit. Deshalb waren gerade die wirklich landlosen Häusler und Hausgenossen auf den Kauf von Nahrungsmitteln angewiesen. Aus den genannten Fakten, also den Abgaben an die Herrschaft, zunehmender Knappheit an Land und den steigenden Lebensmittelpreisen lässt sich schließen, dass es gerade bei schwachen Absatzperioden im Textilgewerbe zu steigender Armut kam.⁵²

Welche Gründe hatten die Häusler für eine Beteiligung am Aufstand? Eine große Belastung durch Frondienste kann es nicht gewesen sein, hatten diese doch meistens nur zwei bis drei Tage im Jahr Dienst zu leisten. So sahen es die Häusler wohl auch selbst. Nach der Verurteilung des Häuslers Arnold flehten seine Angehörigen um Gnade und Strafmilderung. Arnolds Ehefrau sah in dem Verhalten ihres Mannes nur dessen Sorgen um seine Mitmenschen. *Nur um diesen Linderung zu schaffen hätte er geglaubt, Antheil nehmen zu müssen, denn er selbst, der nur ein Häußgen besize, und keine Frohnen auf dem Hause habe, hätte keinen Nutzen davon haben können, wenn auch die ganzen Frohndienste wegfielen, und die ganzen Schäfereyen abgeschafft würden.*⁵³ Verstehen lässt sich das Problem eher, wenn man annimmt, dass es den Häuslern und Hausgenossen klar war, dass sie nur zusammen mit der über ihnen stehenden Schicht auch später ihre eigenen Belange durchsetzen konnten.⁵⁴ „Trotz zahlenmäßiger Zunahme blieben die Aktivitäten der landarmen Schichten gering bzw. nahmen nur selten den Charakter selbstständiger Forderungen oder Aktionen an, vielmehr überdeckte der gemeinsame Gegensatz zu den Feudalgewaltern die soziale Differenzierung der Dorfbevölkerung.“⁵⁵ Dabei darf man aber nicht übersehen, dass die Mittäterschaft der Landarmen nicht immer freiwillig war.

⁵¹ Vgl. ebd., z. B. Bl. 16, 18, 23, 24.

⁵² Vgl. BERND SCHÖNE, Ernährungslage und Nahrungsgewohnheiten von Textilproduzenten im Erzgebirge und Vogtland im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Volkskunde in Sachsen 1* (1996), S. 7-32.

⁵³ Loc. 30680 III, Antrag der Ehefrau Arnolds auf Strafmilderung, Bl. 188.

⁵⁴ Dies hat bereits Gerhard Heitz für die Bauernaufstände allgemein festgestellt; vgl. GERHARD HEITZ, Agrarstruktur, bäuerlicher Widerstand, Klassenkampf im 17. und 18. Jahrhundert, in: Winfried Schulze (Hg.), *Aufstände, Revolten, Prozesse: Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa* (Geschichte und Gesellschaft, Bochumer Historische Studien, Bd. 27), Stuttgart 1983, S. 149-165.

⁵⁵ Ebd., S. 160.

Beruflich waren die verurteilten Häusler als Landhandwerker oder im Heimgewerbe tätig. Unter ihnen gab es drei Strumpfwirker, einen Strumpf- und Leinwandhändler sowie einen Strumpffaktor, einen Leineweber, einen Hufschmied, einen Zimmermeister und schließlich einen Schuhmacher.⁵⁶ Leider ist aus den Akten nichts über einzelne persönliche Motive der Beteiligten zu erfahren. Welche Rolle spielten die Häusler? Auch hier ist keine Homogenität feststellbar. Da die Häusler hier eben nicht die tragende Kraft waren und sie in der dörflichen Hierarchie unter den Bauern standen, liegt die Vermutung nahe, dass man sie von bäuerlicher Seite aus eher ‚benutzt‘ hatte. Teilweise war dies tatsächlich auch so gewesen. Laut Gerichtsakten warf man vier der sieben Häusler vor, dass sie sich als Boten haben gebrauchen lassen. Dass sich für gewisse Dinge und Taten vielleicht gerade junge und beeinflussbare Menschen eigneten, zeigt das Beispiel eines jungen Klaffenbacher Häuslers. *Er hat mit vieler Bereitwilligkeit sich gleich Anfangs bey der nächtlichen Zusammenkunft zum Boten, und zu Uiberbringung der Aufforderungen zum Aufstand, nach Neukirchen und Stelzendorf brauchen lassen ...*⁵⁷ Doch war er nicht nur Bote der Nachricht über den geplanten Aufstand, er verbreitete laut Akten auf Geheiß auch die Drohungen gegen alle Häusler, die sich nicht beteiligen wollten. Weiter *hat er auch selbst angegeben, daß er auf Veranlassung eines gewissen Schmidt die Gemeinde zu Claffenbach aufzuwiegeln bemüht gewesen, daß selbige die mitgenommenen militairische Assistenz mit Gewalt abtreiben sollen.*⁵⁸ Hier zeigt sich, dass der junge Klaffenbacher mit großer Wahrscheinlichkeit nicht aus eigenen Stücken handelte. Da er auch in den Gerichtsakten als ein *zum Bösen geneigter, und zu allen Unregelmäßigkeiten fähiger, dabey auch äußerst leichtsinniger junger Mensch* geschildert wird, liegt die Vermutung nahe, dass die Führer des Aufstands genau diesen jungen Menschen für ihre Zwecke benutzten. Allerdings ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass die Quellenangaben nicht unkritisch einzuschätzen sind. So hat gerade Richard van Dülmen darauf verwiesen, dass die Bauern der Frühen Neuzeit in den Darstellungen der Obrigkeit nie objektiv und unvoreingenommen betrachtet wurden.⁵⁹

Bei allen den Häuslern zur Last gelegten Vergehen fällt auf, dass es sich oft um eher ‚zufällige‘ bzw. um Affektvergehen handelte. Gemeint sind hier vor allem die von den Angeklagten gemachten Bemerkungen. So wurde beispielsweise einem Hausgenossen aus Burkhardtsdorf vorgeworfen, sich bei der schon erwähnten Versammlung, die der Amtmann Dürisch im Burkhardtsdorfer Lehngericht am 26. August abhielt, *freventlich* verhalten zu haben. Er hatte auf die Frage, wie er hieße, geantwortet: *Er hieße einer wie alle – das sei ihr aller Name.*⁶⁰ Sonst wurde ihm nur allgemein angelastet, dass er sich am Aufstand beteiligt hatte. Als Haus-

⁵⁶ Loc. 30680 III, Auflistung der Angeklagten, Bl. 130-144.

⁵⁷ Ebd., Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 13. Oktober 1790, Bl. 119-153, hier Bl. 137.

⁵⁸ Ebd., Bl. 137.

⁵⁹ Vgl. RICHARD VAN DÜLMEN: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Zweiter Band: Dorf und Stadt 16.-18. Jahrhundert, 2. Auflage, München 1999, S. 22.

⁶⁰ Loc. 30680 III, Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 26. August, Bl. 29-34, hier Bl. 31.

genosse, der auch noch fünf *unerzogene* [=minderjährige, nicht im heutigen Sinn zu verstehen.] Kinder hatte und als sehr arm bezeichnet wurde, gehörte er sicherlich zu den untersten und ärmsten Dorfbewohnern. Einem anderen Häusler warf das Gericht vor, bei der gleichen Versammlung gestört zu haben. So hätte er sich *durch Wiedersezlichkeiten, Schreyen, Lärmen und Tumultuiren ausgezeichnet ...*⁶¹ Der bereits genannte Schuhmacher äußerte bei gleicher Versammlung am 26. August seinen Unmut. Als der Amtmann, wie schon erwähnt, den Mann namens Viertel, der sich später als Köhler zu erkennen gab, verhaften ließ, trat dieser Schuhmacher vor und äußerte: *Dieser Befehl stünde ihnen nicht an, den respectirten sie nicht.*⁶² Sicherlich muss man hier die Situation mit einbeziehen. Das Gerichtshaus wird als sehr voll bezeichnet. Es kam zu einem Wort- und Handgemenge und zum Einsatz von Militär. Bei dieser angespannten und hitzigen Situation ist es leicht vorstellbar, dass spontan und ‚unüberlegt‘ gewisse (Unmuts-)Äußerungen gemacht wurden. Es erscheint deshalb sehr fragwürdig, wenn man Personen, die durch solches affektives Verhalten auffielen, ohne weitere Indizien zu den treibenden Mittätern des Aufstandes rechnet. Dies war aber im späteren Prozess der Fall. Nur so kam eine Anzahl von 26 Angeklagten zustande. Erklären lässt sich dies vielleicht dadurch, dass ein Amtsträger jener Zeit viel mehr Respekt von den einfachen Landleuten erwartete. So galten ungehaltene Äußerungen nicht nur als respektlos, sondern als Ungehorsam und somit strafbar.

Eine aktive Rolle am Aufstand spielte dagegen ein Klaffenbacher Häusler namens Eckardt. Gegen ihn wurde Prozess geführt, da er *den Anfang zum Tumult und zu Thätlichkeiten dadurch gemacht, daß unter seiner Anführung die sämtlichen Häußler zu Claffenbach auf den Herrschaftlichen Hof am 19. Aug. a. c. früh gekommen, und den Häußler Hertel, welcher nicht mit beym Aufstand halten wollen, mit Gewalt zu holen willens gewesen, auch die Herrschaftlichen Behältnisse disfalls durchsuchte.*⁶³ Er gab später alles zu, auch dass er *einen Häußler namens Viertel, weil dieser nicht gleich mitgehen wollen, bey Haaren genommen, und also mit zu gehn gezwungen habe.*⁶⁴ Hier wurde aktiv Gewalt ausgeübt. An dieser Stelle fällt aber noch etwas anderes auf. Ob es Zufall ist oder nicht – der Name Viertel wurde schon vorher erwähnt. Im Konflikt mit dem Amtmann wurde letzterem der Hausgenosse Köhler als Viertel vorgestellt. Aus den Akten geht nicht klar hervor, ob Köhler dies selbst tat oder ob andere Einwohner den Amtmann täuschen wollten. Dass Köhler aber gerade als einer ausgegeben wurde, der in Wirklichkeit zur Teilnahme am Marsch auf das Rittergut gezwungen werden musste, ist sehr beachtenswert. Die Frage, ob dies eine spontane und unbedachte Täuschung war oder ob man den erwähnten Häusler Viertel für seine Widerspenstigkeit, nicht am Aufstand teilnehmen zu wollen, strafen wollte, bleibt allerdings offen.

⁶¹ Ebd., Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 13. Oktober 1790, Bl. 119-153, hier Bl. 143.

⁶² Ebd., Bl. 136.

⁶³ Ebd., Bl. 135 f.

⁶⁴ Ebd., Bl. 136.

Festzuhalten ist, dass das Verhalten der Häusler bei diesem Aufstand keineswegs einheitlich war. Die Beteiligung reichte von erpresstem Mittun, einfachen, wahrscheinlich affektiven Äußerungen, über Botendienste bis hin zur Gewaltanwendung. Auch dass drei der Häusler zu den Anführern gehörten zeigt, dass man die Rolle dieser Schicht zwar explizit untersuchen kann, sich im Ergebnis aber keine eigene Tätergruppe mit gruppentypischen Vergehen erhellt.

Wie sah es mit den beteiligten Bauern aus? Aus dieser Gruppe stammt der *erste Anstifter der Unruhen und des Tumults in Neukirchen*.⁶⁵ Dieser Bauer namens Schindler war anscheinend schon vorher als Sprecher und Wortführer der Gemeinde aufgefallen und galt der Obrigkeit als *unruhiger Kopf*. Ihm wurde vor allem die Vorbereitung des Aufstandes zur Last gelegt. So hat er *nicht nur verschiedene Einwohner zu einen Aufstand vorzubereiten und die Gemüther dazu zu stimmen gesucht, sondern auch sogar nach Gelenau geschickt und Erkundigung einziehen lassen, wie und auf was Art die Unruhen angefangen worden*.⁶⁶ Hier zeigt sich, in welchem Maß und Umfang die Vorbereitungen getroffen wurden. So waren Informationen darüber, wie die Revolte in anderen Aufstandsgebieten bzw. beteiligten Dörfern abgelaufen war, für das eigene Vorgehen von großer Bedeutung. Schindler ist es auch gewesen, der zusammen mit dem Bauern Erth beschloss, die Frondienste aufzusagen, die Schafe von den Weiden zu vertreiben und zur Herrschaft zu marschieren. Von ihm soll u. a. auch die Idee stammen, andere Einwohner, die sich nicht beteiligen wollten, zur Teilnahme zu zwingen.⁶⁷ In ähnlicher Weise war der Bauer Erth aus Burkhardtsdorf in Erscheinung getreten. Auch er war als unruhiger Kopf bekannt, hat den Aufstand mit vorbereitet und beschlossen. Die Idee, anderen Einwohnern zu drohen, stammte u. a. von ihm. Er hat auch die Aufforderung an die anderen Gemeinden geschickt, sich an der Revolte zu beteiligen. Erth war neben Schindler und Arnold der Wortführer, zudem gehörte er dem nach Dresden gesandten Deputiertenausschuss an und unterschrieb das vom Advokaten Süß verfasste Appellationsschreiben gegen den Amtmann.⁶⁸

Angeklagt wurden auch die Gemeindevorsteher von Neukirchen, Klaffenbach und Burkhardtsdorf. Zwei davon gehörten zum erwähnten Deputiertenausschuss. Allen dreien wurde vorgeworfen, dass sie ohne das Wissen der Gerichtsherrin oder des Gerichtshalters die Gemeinden versammeln ließen. Hauptsächlich hielt man ihnen vor, dass sie als Gemeindevorsteher nichts gegen den Aufstand unternommen hätten, stattdessen *überhaupt aber zu Ausführung der von den Haupt-Aufwieglern geschmiedeten Anschlägen sehr bereitwillig gewesen, auch den Handschlag bey der Zusammenrottirung angenommen haben*.⁶⁹ Die restlichen angeklagten Bauern hatten verschiedene Taten verübt. Hauptsächlich handelte es sich um die Beteiligung an

⁶⁵ Ebd., Bl. 130.

⁶⁶ Ebd., Bl. 131.

⁶⁷ Ebd., Bl. 121-133.

⁶⁸ Ebd., Bl. 133 f.

⁶⁹ Ebd., Bl. 140.

Zusammenkünften, gewisse Äußerungen und die Verbreitung der Aufforderungen zum Aufstand.

Interessant ist die Anklage gegen einen Neukirchner Bauern und Müller. Dieser soll bei dem zu leistenden Handschlag, den der Amtmann am 26. August von der Gemeinde forderte, um damit ausdrücken zu lassen, dass man sich ab jetzt ruhig verhalten werde, gesagt haben: *Gezwungenheit thut Gott leid*.⁷⁰ Bei ihm findet man die einzige Aussage, welche direkt auf die Verhältnisse in Frankreich Bezug nimmt. So soll er gesagt haben: *Es müsste noch schlimmer werden, es müsste werden wie in Frankreich, alle Edelleute müsste man todtschlagen, in der Bibel stünde im Schweiß deines Angesichts solßt du dein Brod eßen, sie aber wären Faullenzer*.⁷¹ Allerdings bestritt dies der Angeklagte. Es bleibt offen, ob solche Gedanken wirklich vorhanden waren. Zumindest spricht dagegen, dass es in einer Akte von über 900 Seiten der einzige Bericht ist, in dem solch eine Aussage vorkommt. Zudem wird vom Amtmann Dürisch behauptet, dass *selbiger* [d. i. Schmidt] *die Frechheit gehabt, mich bestechen zu wollen, weshalb ich ihn noch besonders zu bestrafen bitte*.⁷² Die ganze Angelegenheit ist äußerst fragwürdig und kann wohl nicht mehr erhellt werden. Vor der Verallgemeinerung solch einer Einzelaussage ist allerdings zu warnen.

Wie wurden die Beschuldigten bestraft? Im November 1790 bekam der Amtmann mitgeteilt, wie man mit den einzelnen Personen verfahren wollte.⁷³ Die wohl härteste Strafe erwartete vier Bauern, einen Häusler und einen Hausgenossen: das Zucht- und Arbeitshaus in Torgau. Vier Angeklagte – zwei Häusler und zwei Bauern – sollten auf den ‚*Vestungsbau*‘ geschickt werden. Die beiden Gemeindevorsteher von Klaffenbach und Burkhardtsdorf sowie zwei weitere Bauern erwartete die Verlegung mit *Anlegung von Bein-Eisen auf die Vestung Königstein*. Einem dieser Männer wurde vorgeworfen, die Klaffenbacher Gemeinde am 26. August aufgewiegelt und dazu angestachelt zu haben, das von Dürisch mitgenommene Militär zu verjagen. Wie schwerwiegend diese Tat war, sieht man daran, dass dies der einzige Anklagepunkt gegen ihn war. Der Königstein war Sachsens Staatsgefängnis, in dem neben Schwerverbrechern auch politische Gefangene, Offiziere und Adlige in Haft saßen. Gefängnis *bey Waßer und Brod* sah man für sechs Beteiligte vor – mit unterschiedlicher Dauer von zwei bis sechs Wochen. Die vier Rädelsführer des Aufstandes wurden zunächst einer *Special Inquisition* unterzogen.⁷⁴

Nach diesem ersten Urteil gingen zahlreiche Gesuche auf Strafmilderung ein, die unterschiedliche Verwandte der Verurteilten an den Amtmann stellten.⁷⁵ Diese Anträge geben Aufschluss über die soziale Lage verschiedener Einwohner und Familien.

⁷⁰ Ebd., Bl. 140.

⁷¹ Ebd., Bl. 139.

⁷² Ebd., Bl. 140.

⁷³ Vgl. ebd., Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, vom 6. und 9. November 1790, Bl. 177-194.

⁷⁴ Ebd., Bl. 177.

⁷⁵ Ebd., Bl. 180-189.

Es wird geschildert, welche Konsequenzen der plötzliche Verlust der Männer für ihre Familien hatte. So bat die Ehefrau eines armen Häuslers, welcher zu Festungsbau verurteilt werden sollte, um Gnade. Sie gab zu Protokoll, *sie habe 7 Kinder, davon das älteste 10 Jahr sey, und hätte mit ihren Ehemann in größter Armut gelebet; Nun aber, da ihr Ehemann, der bisher ihren nöthigen Unterhalt verdienet, ihr entrißen würde, müßte sie in das äußerste Elend versinken, denn wo sollte sie Brod und Unterhalt für sich und ihre Kinder hernehmen.*⁷⁶ In den Akten findet sich eine ganze Reihe weiterer solcher Schilderungen. Der Ausfall der Arbeitskraft des Mannes war für alle betroffenen Familien, ob Bauern oder Häusler, von einschneidender Bedeutung. Die fehlende Versorgung der Angehörigen oder der Verfall des bäuerlichen Gutes hätte wohl in den meisten Fällen den Ruin bedeutet. Nur vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass die betroffene Rittergutsbesitzerin Wilhelmine von Taube im November 1790 um Gnade für sechs bereits verurteilte Einwohner bat.⁷⁷ Es ist anzunehmen, dass dies nicht aus reiner Menschenliebe geschah. In ihrer Funktion als Erb- und Gerichtsherrin trug sie auch die Verantwortung für die soziale Situation in ihren Dörfern. Da der Ausfall der beteiligten Männer für deren Familien in fast allen Fällen den finanziellen Ruin und den Absturz in die Armut bedeutet hätte, hatte Wilhelmine von Taube also selbst Interesse an einer schnellen Rehabilitierung der Dorfbewohner– oder wenigstens der ‚Ruhigen‘ unter ihnen.

Insgesamt dauerten die Prozesse bis ins Jahr 1791. Noch 1790 wurden acht Beteiligte aus der Haft entlassen. Im Februar und März 1791 kamen weitere 13 Personen frei; zwei der Rädelsführer Ende 1791 aus dem Zuchthaus, der dritte im Januar 1792. Damit waren fast alle am Aufstand beteiligten Einwohner frei. Lediglich den Fabrikanten Blitz, letztlich verurteilt zu drei Jahren Zucht- und Arbeitshaus, entließ man wahrscheinlich erst 1793, spätestens aber 1794. Zehn der Verurteilten erwirkten aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes eine Haftmilderung. Aus welchem Grund plötzlich zahlreiche Atteste ausgestellt wurden, kann nicht ausreichend nachgewiesen werden. Zumindest wären die schlechten Haftbedingungen ein plausibler Grund dafür. Besonders die im Zuchthaus befindlichen Verurteilten waren von Krankheiten betroffen. Ein Strumpfwirker aus Neustadt, der im Zucht- und Arbeitshaus erkrankte und im Februar 1791 entlassen wurde, starb ein halbes Jahr später– wahrscheinlich an den Folgen der schlechten Haftbedingungen.⁷⁸

Die Rittergutsbesitzerin Johanna Wilhelmine von Taube:

Für eine möglichst objektive Betrachtung der Verhältnisse in der untersuchten Herrschaft ist ein Blick auf das Verhalten der von den Aufständischen angeprangerten Rittergutsbesitzerin unumgänglich. Dabei tritt schon das erste Problem zu Tage. War Wilhelmine von Taube oder waren doch eher die allgemeinen herrschaft-

⁷⁶ Ebd., Bl. 180 f.

⁷⁷ Ebd., Bl. 189-193.

⁷⁸ Ebd., Brief aus Neukirchen an Hohe Landesregierung vom 1. November 1798, Bl. 443 f.

lichen Verhältnisse das eigentliche Angriffsziel? Versteckte sich hinter dem Angriff auf die Freifrau gar eine indirekte Attacke auf das Feudalsystem überhaupt?⁷⁹ Oder galten die Angriffe der kursächsischen Bauern auf ihre Erb- und Gerichtsherren doch eher den speziellen Herrschaftspraktiken dieser Personen? Beide Szenarien sind Idealfälle. Wahrscheinlich lag die Wirklichkeit dazwischen.

Wie sah dieses Problem in der untersuchten Herrschaft aus? Für Neukirchen kommt hinzu, dass es sich bei dem Besitzer um eine Frau handelte. Das verlangt nach zusätzlichen Untersuchungsaspekten, etwa danach, wie eingeschränkt der Handlungsspielraum solch einer Rittergutsbesitzerin auf Grund ihrer Weiblichkeit wirklich war. Als Ehefrau und Mutter blieb Frauen der Zugang zu Autorität und Herrschaftsfunktion meistens versagt. Als Witwen dagegen besaßen sie in der Regel größere Handlungsspielräume.⁸⁰ Wie Wilhelmine von Taubes konkrete Kompetenzen aussahen, lässt sich nicht wirklich erhellen. Geschlechtsspezifische Einschränkungen waren aber nicht festzustellen. Ob ihr (biologisches) Geschlecht im Konflikt eine verschärfende Rolle spielte, bleibt offen. Fest steht jedenfalls, dass der Aufstand in männlich geführten Rittergütern ebenso ausgebrochen ist. Wie Axel Flügel für den Leipziger Kreis nachweisen konnte, war die Anzahl der weiblichen Rittergutsbesitzer nicht gering. So gab es dort im Jahre 1793 insgesamt 32 weiblich geführte Rittergüter, also ca. 16,5 % aller Güter. „In diesem Jahr besaßen Frauen mehr Rittergüter als die Gruppe der Nobilitierten.“⁸¹

In Neukirchen hieß die Besitzerin Johanna Wilhelmine von Taube. Sie war eine geborene von der Schulenburg aus dem Hause Burgscheidungen. 1760 heiratete sie den damaligen Besitzer des Rittergutes, Freiherrn Johann Georg (II.) von Taube. Interessant ist, dass die Freifrau nicht nach dem Tod ihres Mannes durch Erbschaft an die Güter gelangte, sondern durch Kauf.⁸² Kurz vor dem Ableben des Freiherrn verkaufte er Neukirchen und Höckericht für 100 000 Taler an seine Ehefrau – samt der Schuldenlast, die sich auf 47 555 Taler belief. Doch nicht nur finanziell trat sie ein schweres Erbe als neue Erb- und Gerichtsherrin an. Ihr verstorbener Ehemann scheint unter den meisten Einwohnern beliebt gewesen zu sein. Dies schildert zu-

⁷⁹ Hier soll in erster Linie der Definition von ‚feudal‘ nach Max Weber gefolgt werden, der Feudalismus eher als traditionelle Herrschaftsform betrachtet. Es liegt eine dezentralisierte Form der Machtausübung vor. Die Herrschaftsmittel und -rechte liegen in der Hand lokaler Gewalten; vgl. OTTO BRUNNER, Feudalismus, feudal, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 8 Bde., Stuttgart 1972–1997, Bd. 2, S. 337–350.

⁸⁰ Vgl. HEIDE WUNDER, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute Gerhard (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 27–54, hier S. 31.

⁸¹ AXEL FLÜGEL, *Bürgerliche Rittergüter: Sozialer Wandel und politische Reform in Kurachsen (1680–1844)* (Bürgertum, Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 16), Göttingen 2000, hier S. 139.

⁸² Vgl. Hauptteil des Kaufvertrages vom 31. Juli 1777, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof Dresden, Lehnhofakten Neukirchen (Amt Chemnitz), 1764–1780, Bl. 325–340.

mindest der Eintrag ins Sterbebuch. Nachdem er *mit Fackeln und Läutung der Glocken und Gesänge* zu Grabe getragen wurde, sprach der Pfarrer den Segen. *Die Menschen, so hierbey zugegen waren, waren unzählbar und ungläublich, da ihn jedermann verehrte und liebte. [...] Das Gedächtnis dieses Gerechten bleibe im Segen!*⁸³

Über das Wesen der Freifrau findet sich in ihrem Sterbeeintrag zu 1796 nichts.⁸⁴ Im Gegensatz zur Beerdigung ihres Mannes waren nur wenige Untertanen anwesend, so der Pastor und die Gerichtspersonen. *Die Seel. Frau Baronin hatte es befohlen, daß alles in der Stille geschehen sollte.*⁸⁵ Was sie in ihrem Leben alles erlitten hat, kann nur in sehr beschränktem Maße skizziert werden.⁸⁶ Sie brachte immerhin zehn Kinder zur Welt; das erste, Johann George, 1756 mit 19 Jahren, das letzte Kind, Juliana Wilhelmina, im Todesjahr ihres Ehemannes 1777. Insgesamt hatte die Freifrau von Taube vier Söhne und sechs Töchter. Nach dem Tod ihres Mannes musste sie 1781 einen weiteren Schicksalsschlag verkraften, als eine ihrer Töchter im Alter von 22 Jahren ums Leben kam.⁸⁷ Die letzten zehn Jahre ihres Daseins durfte sie sich mit verschiedenen Gerichtsprozessen auseinandersetzen, unter denen das Verfahren nach dem Aufstand 1790 wohl der Höhepunkt, aber noch lange nicht der Endpunkt war. So standen bis zu ihrem Tod noch einige Prozesse wegen schuldiger Baufronen von Untertanen, Wirtschaftsfrone und Schafhütung offen.⁸⁸

Die Quellenlage lässt kaum Platz für Spekulationen darüber, wie sehr ihre Weiblichkeit ihr Handeln als Rittergutsbesitzerin bestimmt hat. Ihrer Selbstaussage zufolge war sie alles andere als eine strenge Person. Nachdem sie von den Vorwürfen ihrer Untertanen hörte, schilderte sie mit einer gewissen Melancholie, wie sie selbst die Verhältnisse in der Herrschaft einschätzte: *Schrecklich ist es von Unterthanen so etwas erfahren zu müssen, die seit langen Jahren, sowohl von meinem seel. verstorbenen Ehegemaal, Herr Johann Georgen Freyherr von Taube als auch nachher von mir, da ich Besitzerin beyder Güther worden bin, mit möglichster, ja ich könnte mit Rechte sagen, mit übertriebener Schonung und Gelindigkeit behandelt worden sind.*⁸⁹

Es ist anzunehmen, dass ihr die Bewirtschaftung des Gutes nicht sonderlich gut gelang. Nach ihrem Tod blieb das Rittergut hoch verschuldet.⁹⁰ Woran dies genau lag, kann aus den bisherigen Untersuchungen nicht erhellt werden. Aus einer „Rechnung über Einnahme und Ausgabe sämtlicher Hauß- Wirthschaft bey dem Rittergute Neukirchen vom 21. April bis mit den 23. Juni 1796“ geht hervor, dass die Bilanz für diese Zeit negativ ausfiel. Die Einnahmen, die sich aus den unterschiedlichsten Dingen zusammensetzten, beliefen sich auf 3486 Taler, 17 Groschen und 1 1/2 Pfennig.

⁸³ Kirchenarchiv Neukirchen, Sterbebuch 1777, S. 114.

⁸⁴ Vgl. Kirchenarchiv Neukirchen, Sterbebuch 1796, S. 200 f.

⁸⁵ Ebd., S. 201.

⁸⁶ Vgl. StA Chemnitz, 39006, 3669.

⁸⁷ Die Todesursache konnte aus den bearbeiteten Akten nicht ermittelt werden.

⁸⁸ Vgl. StA Chemnitz, 39006, 3669, Bl. 134-137.

⁸⁹ StA Chemnitz, 39006, 3732, Bl. 110 f.

⁹⁰ Vgl. StA Chemnitz, 39006, 3669, Bl. 138 f.

nige.⁹¹ Dagegen fanden sich auf der Ausgabenseite 3710 Taler, 16 Groschen und 2 1/2 Pfennige. Dabei scheinen dies alltägliche Ausgaben gewesen zu sein. Luxusgüter oder sonstige größere Anschaffungen waren nicht darunter.⁹² An materiellen Gütern waren die Taubes nicht unbedingt arm. Dies zeigt eine Auflistung ihres gesamten Inventars nach dem Tod der Erb- und Gerichtsherrin, worunter sich auch eine kleine Bibliothek befand.⁹³

Über ihr Selbstverständnis ist aus den Akten nur wenig zu erfahren. Vermutlich genoss sie eine Erziehung, die sehr am französischen Lebensstil orientiert war und ihr ein gewisses Maß an Standesbewusstsein vermittelte.⁹⁴ Lediglich im Gerichtsverfahren nach dem Aufstand, in dem sie sich zu den Vorwürfen ihrer Untertanen äußern musste, kann man etwas über ihre Vorstellungen und Denkweisen erfahren.⁹⁵ So blieb es ihr unbegreiflich, wie sich die Einwohner eigentlich gegen sie hatten auflehnen können. Mit welchen Gefühlen diese Vorwürfe von der Freifrau von Taube aufgenommen wurden, zeigt die folgende Passage, in einem Schreiben an den Gerichtsdirektor, in der sich Staunen und Wut über die Supplik ihrer Untertanen abwechseln: *Es ist nicht nur unbegreifliche Verwegenheit, sondern auch unerhörte Frechheit und Bosheit, daß die zu meinen Rittergüthern Neukirchen und Höckericht gehörige Unterthanen zu Neukirchen, Claffenbach, Burckhardtsdorf, Stelzendorf und Neustadt sich erkühnet haben, höchsten Orts ein, mit lauter Unwahrheiten und er-*

⁹¹ Zur Einnahmeseite gehörten folgende Dinge: Erb- und Lehngelder, Gerichtsnutzung, Erbzinsen, Hausgenossenzinsen, Jahrmarktsnutzung, Strafgelder, Jagdtage, Leineweberschein, Weber-Stuhlgelder, Zeichengeld, Schutz- und Bewerbungsgeld, Fischereinutzung, Wildbretnutzung, Holznutzung, Gartennutzung, Rindviehnutzung, Schweineviehnutzung, Schäferieinutzung (mit 1745 Talern die Hälfte aller Einnahmen), Verkauf des Getreides, Verkauf von Kartoffeln, Kraut und Rüben, Braunutzung, Brandweinnutzung, Hadersammlungspacht, Musikpacht, Ziegelnutzung, Acker- und Eggegeld.

⁹² In der Auflistung finden sich Ausgaben für: Bau- und Reparaturkosten, Besoldung der Jäger (2), Hausgenossen- und Gesindelohn, Brau-Unkosten, Wochen- und Tagelohn, Holzschlägerlohn, Ziegelstreicherlohn, Ritterpferdsgeld (+ Schock- und Personensteuer, Brandkasse und Soldatengeld), Tranksteuer, Schmiedearbeit, Zinsen der Schulden, Fron- und Dienstgeld, Schneiderlohn, Schumacherlohn, Viehkauf, Transportkosten, Lebensmittel, sonstige Dinge. Eine genaue Analyse liegt noch nicht vor.

⁹³ Vgl. ebd., Bl. 44-104.

⁹⁴ Vgl. SILKE LESEMANN, „*„dass eine gelehrte frau keine wirtinn sey“*“. Zur Bildung und Sozialisation landadliger Frauen im 18. Jahrhundert, in: Claudia Opitz/Ulrike Weckel/Elke Kleinau (Hg.), *Tugend, Vernunft und Gefühl: Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weiblichen Lebenswelten*, Münster 2000, S. 249-269. Lesemann spricht u. a. von der Bildung der adligen Mädchen mit Hilfe von Gouvernanten. Sie verweist hierbei auf das Beispiel der Margarethe von Heßler, die ihre beiden verwaisten Enkelinnen bei sich aufzog und große finanzielle Mittel für die französische Erzieherin aufzubringen hatte. Die Enkelinnen kamen aus dem Hause von der Schulenburg, Burgscheidungen – also genau aus dem Haus, aus dem Wilhelmine stammte. Auch der angegebene Zeitraum (1748–1750) legt den dringenden Verdacht nahe, dass es sich bei einem der Mädchen um Wilhelmine handelte (sie war 1748 gerade 14 Jahre alt). Diese Vermutung bedarf allerdings noch einer genaueren Prüfung; vgl. ebd., S. 256 f.

⁹⁵ Vgl. StA Chemnitz, 39006, 3732, Bl. 109-158.

*dichteten vorgeblichen Beschwerden wider mich angefülltes, unterthänigstes supplic einzureichen ...*⁹⁶ Auch für die einzelnen Beschwerden selbst brachte sie keinerlei Verständnis auf. Vor allem jedoch ließ ihre Argumentation ihr Standesbewusstsein erkennen. So missfiel Wilhelmine von Taube deutlich, dass von ihren Einwohnern ab und an Standesschranken durchbrochen worden waren: *Diese Bequemlichkeit und der unter ihnen besonders auch bey ihren Weibern und Töchtern, eingeißene Luxus in Kleidern, verbunden mit dem übrigen unnöthigen, überflüssigen und übertriebenen, auch denen selbst Policey-Gesetzen zuwider laufenden Aufwande, den sie, aller obrigkeitlichen Wachsamkeit und Aufsicht, auch Einschränkung ohngeachtet, bey Hochzeiten, Kindtaufen, Gevatterschaften, und dergleichen Gelegenheiten, um sich sehen zu lassen, oft ihre Kräfte ganz übersteigend, machen, diese sind es was sie in praestirung ihrer Steuern und Abgaben zurücksetzen kann, nicht aber meine Frohndienste.*⁹⁷ Wilhelmine von Taube trieb hier ihre Argumentation auf die Spitze und verhehlte nicht nur ihre Abneigung gegen dieses Gebaren der Untertanen, sondern sie machte diese Verhaltensweisen mit einem boshaften Unterton auch für mögliche finanzielle Missstände der Einwohner verantwortlich – keine untypische obrigkeitliche Klage in der Frühen Neuzeit.⁹⁸

Es bleibt festzuhalten, dass sich Wilhelmine von Taube bis zu ihrem Tod behaupten konnte, auch wenn sie vielleicht nicht so große Angriffe von außen abzuwehren hatte wie anderswo.⁹⁹ Für den Fall der Freifrau von Taube lässt sich Ernst Münch beipflichten, „daß adlige Witwen offenbar nicht selten genauso energisch und geschickt die Interessen ihrer Familien verteidigten wie ihre männlichen Angehörigen, sich hierbei der ‚Männerwelt‘, durchaus selbstbewußt als Berater und zugleich sich ihres eigenen angeblich ‚schwachen Geschlechts‘ und der sich mitunter bewußt vordergründig attestierten ‚fraulichen Blödigkeit‘ als hinhaltenden und entschuldigenden Arguments in kritischen Situationen erfolgs- und zielorientiert bedienend.“¹⁰⁰

Der Amtmann Johann Friedrich Carl Dürisch:

In der Betrachtung der beteiligten Personen fehlt schließlich noch der Blick auf einen der Amtsträger des kursächsischen Staates. Als Amtmann von Chemnitz und Franckenberg mit Sachsenburg war Dürisch für die Wahrnehmung der landesherrlichen Hoheit auf lokaler Ebene verantwortlich.¹⁰¹ Seine Bestallung erfolgte am 25. 08. 1783.

⁹⁶ Ebd., Bl. 109.

⁹⁷ StA Chemnitz, 39006, 3732, Bl. 130.

⁹⁸ Vgl. VAN DÜLMEN, Dorf und Stadt (wie Anm. 59), S.138 f.

⁹⁹ Vgl. z. B. das Beispiel adliger Witwen als Gutsbesitzerinnen in der Nähe von Rostock: ERNST MÜNCH, Adlige Witwen im Besitz des Toitenwinkels bei Rostock (16. bis 18. Jahrhundert), in: Martina Schattkowsky (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit: Fürstliche und adlige Witwen. Zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2003, S. 359-375.

¹⁰⁰ Ebd., S. 375.

¹⁰¹ Zu den speziellen Aufgaben vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Zur Behördenkunde der kursächsischen Lokalverwaltung, in: Archivar und Historiker: Studien zur Archiv- und

Ausgezeichnet hat sich Dürisch in der Chemnitzer Stadtgeschichte vor allem als Wegbereiter der Industriellen Revolution. Vor allem das Manufakturwesen und die Einführung technischer Neuerungen wurden durch ihn maßgeblich unterstützt.¹⁰² Primär hatte er als Amtmann für Recht und Ordnung zu sorgen. In der Korrespondenz mit den übergeordneten Stellen findet sich keine Kritik an den Rittergutsbesitzern, nirgends Sympathie mit den Aufständischen und auch keinerlei Mißbilligung über wirtschaftliche Vorteile bei einem Erfolg der Bauern. Bei einer misslungenen Niederschlagung des Aufstandes in seinem Amtsgebiet hätte Dürisch sicher auch die Konsequenzen tragen müssen. Auf lokaler Ebene verkörperte gerade er das Problem, das Kursachsen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte: die Diskrepanz zwischen dem wirtschaftlichen Aufstieg bei gleichzeitigem Verharren in den alten feudalen Strukturen.

Wie verhielt sich Dürisch in diesem Aufstand? Aus einer Betrachtung der Befehlsprotokolle, die während und nach dem Aufstand verfasst wurden, geht hervor, dass Dürisch als Amtmann relativ wenig Spielraum hatte.¹⁰³ Von Dresden aus gab man ihm genaue Instruktionen zu seinem Vorgehen. Zunächst sollte der Amtmann die Dörfer aufsuchen und *denenselben, das wider das tumultuiren und auflaufen im Lande unterm 2ten Juni 1726 ergangenen Mandat vorlesen und einschärfen ...*¹⁰⁴ Er hatte die Rädelsführer zu ermitteln und zu verhaften. Ihm wurde aber auch befohlen, dass er den Untertanen mitzuteilen habe, *dass daferne sie Beschwerden zu führen hinreichenden Grund zuhaben vermeynten, und dieselben gehörigen Orts anbemächten, alle gebührende Rechts-Hülfe gantz ohnfehlbar zu erwartten haben sollten ...*¹⁰⁵ Dürisch bekam die Befehle und führte sie aus. Er wusste, dass er ohne militärische Hilfe geringe Chancen auf eine Wiederherstellung der Ordnung hatte. So forderte er Truppen zur Unterstützung an, bevor er sich auf den Weg in die Dörfer machte.¹⁰⁶

Am 26. August bereiste der Amtmann das erste Mal seit Ausbruch des Aufstandes die Dörfer. Im Gefolge hatte er 80 Soldaten, die er, wenn es nötig sein sollte, auch einzusetzen gewillt war. Es geht aber aus den Akten hervor, dass Dürisch hier äußerst vorsichtig vorging. Bis auf den genannten Zwischenfall, bei dem ein Einwohner

Geschichtswissenschaft (Schriftenreihe der Staatl. Archivverwaltung, Bd. 7), Berlin 1956, S. 343-363, Wiederabdruck in: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens: Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, hrsg. von Uwe Schirmer/André Thieme (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 5), Leipzig 2002, S. 365-387, hier S. 371.

¹⁰² Vgl. MANFRED SCHÖNFELD, Johann Friedrich Carl Dürisch – Ein Wegbereiter der Industriellen Revolution in der Stadt und Region Chemnitz, in: Mitteilungen des Chemnitzer Geschichtsvereins 63 (1994), S. 41-56.

¹⁰³ Vgl. StadtA Chemnitz, Rat der Stadt Chemnitz bis 1928, V XIXa 20: Befehls-Protocoll, die Bauern Unruhen betr., 1790-1792.

¹⁰⁴ Ebd., Bl. 2.

¹⁰⁵ Ebd., Bl. 3.

¹⁰⁶ Vgl. Loc. 30680 III, Bl. 24-27.

verletzt wurde, kam es zu keiner einzigen Gewaltaktion. Als am 28. August der Häusler Blitz in Chemnitz einen Tumult erzeugen wollte, sah sich Dürisch in einer Notlage. Er fühlte sich allein gelassen, als er am gleichen Tag in einem Brief an den Vizekanzler schrieb: *Hätt ich nur 300 Mann Cavallerie, ich getraute mir alles in Respect zu erhalten. – aber in der jezigen Lage sehe ich keine Rettung.*¹⁰⁷ Seine Angst war nicht unbegründet, denn es wurden auch Drohungen gegen ihn ausgesprochen.¹⁰⁸

Um wie viel Dürisch erleichtert war, als am 2. September nun endlich Ruhe einkehrte, lässt sich aus seiner Korrespondenz mit der Regierung in Dresden erkennen. Hier heißt es, als er von der Wiederherstellung der Ordnung berichtet: *Dieses habe ich dann auch nach Vorschrift Höchst-Dero gnädigsten Befehls vom 21. August 1790 gestern gethan, und bin so glücklich gewesen alle, ohne daß ich die auf den Nothfall requirirten militairischen Gewalt anwenden durfte, sogleich in Güte wieder zu ihrer Schuldigkeit zurückzubringen, so daß sie von Stund an, alles was sie vorhero gethan und geleistet, nicht nur auf das feyerlichste wieder zu thun angelobten, und auch wirklich sogleich leisteten, sondern auch mit Thränen viel Reue bezeigten, und vorgaben, sie wären verführt worden.*¹⁰⁹ Es bleibt festzuhalten, dass er die Anwesenheit von Uniformträgern für nötig hielt, einen Einsatz mit Waffengewalt aber unbedingt verhindern wollte.

Ganz als verantwortungsvoller Amtmann gab sich Dürisch auch nach dem Aufstand. Die Versorgung des zuvor dringend benötigten Militärs wurde zunehmend zur Last für die Stadt Chemnitz und die Umgebung. So bat er die Regierung, ob die Einheit nicht *nach den obere Gebürge in die Gegenden des Amts-Wolckenstein, wo es noch unruhig ist, verlegt werden möchte, da hier Heu, Stroh und Hafer, wenn es ferner vom Lande geliefert werden sollte, fast schlechterdings gar nicht zu haben ist, und ich befürchte, daß da der Mißwachs die hiesige Gegend am meisten getroffen, dieses zu traurigen Folgen für die Zukunft Anlaß geben möchte.*¹¹⁰

Dürisch machte sich später auch Gedanken darüber, worin die Ursache für den Aufstand lag. Er sah dabei nicht die vorgegebene Notlage der Bevölkerung als ausschlaggebend an, sondern die Verführung der Untertanen. *Es liegt gewiß, wie mehrere sächsische Geschäftsmänner bemerkt haben, eine große Ursache, der so schnellen Verbreitung des Aufstands vorzüglich darinnen, daß seit einiger Zeit, das Ansehen der Unterobrigkeiten, durch den Unfug befugter und unbefugter Schriftsteller und Advocaten, und durch ihre den gemeinen Mann zur Hartnäckigkeit, zum Ungehorsam und zu respectwiedrigen Handlungen angefüllte Schriften zu sehr gefallen ist.*¹¹¹ Er versuchte weiter solch einen Prozess zu skizzieren und lag dabei gar nicht

¹⁰⁷ Loc. 30680 III, Bl. 38.

¹⁰⁸ Ebd., Brief von Dürisch an die Hohe Landesregierung, 26. August, Bl. 43-46.

¹⁰⁹ Ebd., Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 2. September 1790, Bl. 55-58, hier Bl. 56.

¹¹⁰ Ebd., Bl. 57.

¹¹¹ Ebd., Brief Dürisch an Hohe Landesregierung, 13. Oktober 1790, Bl. 146-153, hier Bl. 150.

so falsch, wie der Vorgang in den untersuchten Dörfern zeigte: *Der gemeine Mann der grösten theils nicht nach Grundsätzen, sondern oft maschienemäßig, und nach den Anleitungen die ihm zunächst liegen, handelt, fängt gemeiniglich bey seinen Dorf-Richter mit der Widersezlichkeit an, wird er disfals nicht gestraft, so geht er weiter und versuchts ungehorsam gegen seinen Justitiarium und die Gerichts-Herrschaft zu sein. Gelingt ihm das, und findet er Unterstützung von Advocaten, so geht er stufenweise fort, bis er am Ende keinen Befehl und keine Höchste Anordnung mehr respectirt.*¹¹²

Aus der freilich begrenzten Untersuchung über Dürischs Rolle im Aufstand konnte nur ein vages Bild erstellt werden. Der Amtmann Johann Friedrich Carl Dürisch wenigstens lässt sich, was den Bauernaufstand betrifft, als ein sehr vorsichtiger und umsichtiger Diener seines Landes charakterisieren. Er führte konsequent und vor allem erfolgreich alle Befehle aus, die er von der Regierung bekam. Dabei agierte er freilich gegenüber den Aufständischen mit Augenmaß und ohne übertriebene Härte und verhinderte dadurch vermutlich noch größeres Unheil.

Selbstverständnis, Identität und Gewaltmoment

Verstanden sich die beteiligten Einwohner als Aufständische gegen ihre Grund- und Gerichtsherrschaft? *An heiligen Altären im Angesicht des großen allsehenden Gottes schwören wir den heiligsten theuersten Eyd, daß es nicht Renitz, nicht Widerspänstigkeit noch Hartnäckigkeit gewesen: Gott sey Zeuge über uns, daß wir keinen Tumult noch Aufruhr erreget.*¹¹³ Auch in einem an den Kurfürsten gerichteten Brief vom 28. Dezember beteuern die Einwohner ihre Unschuld. *Wir sind weit entfernt wieder Euer Churfürstliche Durchlaucht und unsere Gerichtsherrschaft Johanna Wilhelmine Freyfrau von Taube auf Höckericht und Neukirchen zu rebelliren, die Fluren unseres Vaterlandes mit Unruhen zu überziehen.*¹¹⁴ Ob man dies wirklich so dachte, bleibt zweifelhaft. Scheint nicht eher die Angst vor den drohenden Konsequenzen im Vordergrund gestanden zu haben? Man denke nur an das im verlesenen Mandat von 1726 vorgesehene Abschlagen der Hand. In dieser Angelegenheit wollte man sich als Opfer statt als Täter betrachtet wissen. *Weit entfernt und verabscheut sey dieser Gedanken, da wir den gnädigsten huldreichsten Landes-Vater noch um Schutz und Beystand anflehen dürfen, da wir überzeugt sind, daß wir gewisse unfehlbare Hülfe erlangen werden, so sey der Gedanke von Aufruhr und Tumult verbannt, und gestraft müßte derjenige werden der Euer Churfürstlicher Durchlaucht auf die Meinung bringen wollte, wir wären Tumultuanten und Aufwiegler.*¹¹⁵

¹¹² Ebd., Bl. 150 f.

¹¹³ StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 8 f.

¹¹⁴ Loc. 30680 III, Brief einiger Einwohner von Burkhardtsdorf an den Kurfürst, 28. August 1790, Bl. 112-114, hier Bl. 112.

¹¹⁵ StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 9.

Wie die Untertanen ihr Handeln selbst beurteilten, geht in dem bereits erwähnten Brief an den Kurfürsten hervor. So geben die Burkhardtsdorfer an, *mit unsern Nachbarn zu Neukirchen, Klaffenbach und Neustadt am 20. dieses Monats, in der Absicht, um uns mit unserer Gerichts Herrschaft ernandter Freyfrau von Taube wegen verschiedener Bedrückungen, hauptsächlich wegen derer vielen herrschaftlichen Schafe, Frohnen Dienste, und andere dahin einschlagenden Beschwerden gütlich und bescheiden zu besprechen – ruhig und ohne geringsten Aufruhr, gegangen, dieselbe um Abhelfung aller dieser Bedrückungen, so wohl als im Vorlegung derer Documente, vermöge deren wir verbunden seyn sollen diese Dienste der Herrschaft zu leisten, unter Beziehung unsers schuldigen Respekts gebethen ...*¹¹⁶ Es wird deutlich, dass die Einwohner ihr Verhalten damit begründeten, dass sie lediglich ihre Ansprüche geltend machen wollten. Für die Untertanen spricht die bereits erwähnte Aussage des Bauern Weise, dass in Dresden dazu aufgerufen worden war, Beschwerden vorzubringen. Dadurch glaubte man sich zu dem Vorgehen berechtigt und aufgefordert. Die Aufsagung der Dienste wäre demnach lediglich ein Druckmittel gewesen, um die Probleme mit den Diensten, Abgaben und herrschaftlichen Schafherden für die Bauern und Einwohner positiv zu klären.

Bei alledem bestand die aufständische Gewaltanwendung nur in einigen wenigen körperlichen Angriffen, vor allem um Gemeindeglieder zur Mitbeteiligung zu nötigen. So hatte beispielsweise der Gemeindevorsteher von Burkhardtsdorf, *weil ein einziger Bauer nicht sogleich da gewesen, bey dieser Zusammenkunft vorgeschlagen, ihn mit Gewalt zu hohlen, und Thüren und Fenster zu zerschlagen*.¹¹⁷ Ein Mann aus Klaffenbach gab vor Gericht zu, *daß er einen Häußler nahmens Viertel, weil dieser nicht gleich mitgeben wollen, bey Haaren genommen, und also mit zu gehn gezwungen habe*.¹¹⁸ Diese Nötigung richtete sich aber nicht nur gegen einzelne Personen. Beispielsweise zwang man schon zu Beginn der Unruhen das Dorf Neukirchen dazu, sich dem Aufstand anzuschließen. Der Gemeinde wurde von Seiten der Klaffenbacher und Burkhardtsdorfer gedroht, *wenn sie binnen einiger Stunden und längstens Abends um 9 Uhr, nicht Nachricht gäben, ob sie es mit ihnen halten wollten oder nicht, so würden sie, die schon zusammenrottirten Commune nach Neukirchen kommen, und ihre Häußler ruiniren*.¹¹⁹ Man sieht, dass ein Aufstand keineswegs bei allen Einwohnern auf offene Ohren stieß. Nach den Geschehnissen gaben über 130 Einwohner zu Protokoll, dass sie den Aufstand nicht unterstützt hätten. Vielmehr wären die meisten dazu gezwungen worden, – man denke nur an das Leisten der Unterschriften gegen die Herrschaft und den Marsch zum Rittergut.¹²⁰ Ob diese schriftliche ‚Selbstentlastung‘ der Wahrheit entsprach oder bei dem ein oder anderen eher aus Angst vor möglichen Konsequenzen heraus entstand, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

¹¹⁶ Loc. 30680 III, Bl. 112.

¹¹⁷ Ebd., Bl. 125.

¹¹⁸ Ebd., Bl. 135.

¹¹⁹ Ebd., Bl. 127.

¹²⁰ Vgl. StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 205-233.

Es scheint, als betrachteten viele Einwohner eine dosierte Gewalt als notwendiges Mittel zur Durchsetzung eigener Interessen. Die Gewaltanwendung selbst wagte man aber nur gegen die Mitbewohner – die schwächeren Gemeindeglieder. Gegen herrschaftliche und staatliche Gewaltanwendung verwahrte man sich freilich, wie dies der Vorfall im Burkhardtsdorfer Erbgericht deutlich macht. Dort kam es, wie gezeigt, zur Auseinandersetzung zwischen dem Amtmann und den versammelten Einwohnern. Dass dabei ein Mann verletzt wurde, gab Anlass für eine Beschwerde an höchster Stelle. Das noch im Zuge des Aufstands verfasste Schreiben zeugt nicht nur davon, dass die Neukirchner Untertanen Gewalt gegen sie ablehnten, sondern auch von einem sehr hohen Selbstbewusstsein.¹²¹ Das Schriftstück beinhaltete außerdem das ärztliche Attest eines Chirurgen. Dieser bescheinigte, dass er eine Kopfwunde zu verarzten hatte.¹²² Vor allem über die Härte und Grobheit des Militärs beschwerten sich die Protestführer. So heißt es in einer Zeugenaussage, der anwesende Hauptmann hätte die Äußerung gemacht: *Was Wir nicht Todt schißen das Wollen Wir Todt stechen*.¹²³ Man sah in dieser Militäraktion einen Einschüchterungsversuch seitens des Amtmanns, vor allem aber der Grund- und Gerichtsherrschaft. Unter den Soldaten befand sich der Sohn der Rittergutsbesitzerin. In diesem Schreiben ging man sogar soweit, den Spieß umdrehen zu wollen. Nicht die Untertanen wären es gewesen, die gegen das Mandat von 1726 und das neueste Gesetz verstoßen hätten. Nein, ihnen sei seitens des Amtmanns *und denen dabey befindlichen Soldaten, nicht unwahrhaftes Vorbringen unserer Herrschaft, wider uns äußerst tumultuarisch verfahren worden*.¹²⁴ Der Schluss des Schreibens ist besonders beeindruckend. An den Kurfürsten richteten die Beschwerdeführer *mit der Ehrfurchtsvollsten Bitte: Höchstdieselben geruhen in höchsten Gnaden dieses tumultuarische, wider uns von unserer Gerichtsherrschaft erschlichene Verfahren mittelst einer Commission untersuchen zu lassen, unsere Herrschaft so wohl als den Beamten, nebst dem Hauptmann gesetzmäßig zu bestrafen, und uns nicht nur wider unsere Herrschaft, sondern auch wider den Beamten in höchsten Schutz zu nehmen, auch dieserhalb gemeßten Befehl zu ertheilen*.¹²⁵

Es bleibt aber festzuhalten, dass Gewalt – aufständische und staatliche – beim Neukirchener Aufruhr keine größere Rolle spielte. In den Akten werden nur zwei Stellen genannt, in denen es wirklich zur Gewaltanwendung kam: bei der von den unwilligen Gemeindegliedern erzwungenen Ableistung von Unterschriften und bei der Rangelai – mehr kann es wohl kaum gewesen sein – im Erbgericht zu Burkhardtsdorf zwischen einigen Einwohnern und Soldaten. Über diese Vorfälle hinaus kam es zu keiner Sachbeschädigung und keiner Gewalt. Wie Richard van Dülmen festge-

¹²¹ Vgl. Loc. 30680 III, Beschwerdeschreiben der Burkhardtsdorfer vom 26. August, verfasst vom Advokaten Johann George Göthe, Bl. 111.

¹²² Vgl. Loc. 30680 III, Gutachten des Chirurgen Dietz vom 26. August 1790, Bl. 110.

¹²³ Loc. 30680 III, Beschwerdeschreiben der Burkhardtsdorfer vom 26. August, Bl. 111.

¹²⁴ Ebd., Brief Einwohner von Burkhardtsdorf an den Kurfürst, 28. August 1790, Bl. 112-114, hier Bl. 114.

¹²⁵ Ebd., Bl. 114.

stellt hat, ist dies nicht untypisch für bäuerliche Aufstände. So gab es zwar Plünderungen und Verwüstungen, aber nur selten Verletzungen und Tötung von Personen.¹²⁶

Die Bedeutung der Kommunikation zwischen den Aufständischen und von symbolischen Ritualen hat zuletzt Andreas Suter am Beispiel des schweizerischen Bauernkrieges 1653 dargelegt.¹²⁷ Im Vergleich mit den kursächsischen Ereignissen lässt sich feststellen, dass der Rückgriff auf symbolische Gesten im Gebiet der Alten Eidgenossenschaft erheblich ausgeprägter war.¹²⁸ Gemeinsame Züge bestanden zwar, doch fallen die quantitativen und qualitativen Unterschiede deutlich in den Blick. So gab es in beiden Fällen einen Marsch der Untertanen. Im Gegensatz zum Schweizer Beispiel blieb der in Neukirchen allerdings unbewaffnet.¹²⁹ In der Eidgenossenschaft wurde die Verbundenheit durch einen (heiligen) Schwur symbolisiert und hergestellt, bei den Untertanen des Rittergutes in Neukirchen war es ‚lediglich‘ ein Handschlag.

Das vielleicht größte Probleme der Protagonisten bestand darin, ein Zusammengehörigkeitsgefühl, eine Gruppenidentität herzustellen. Dies belegen gerade symbolische Gesten wie der genannte Handschlag bei Abmachungen. Es bietet sich an dieser Stelle ein kurzer Blick auf die Bedeutung solch symbolischer Handlungen und Rituale an.¹³⁰ Auch die Verwendung von Sätzen wie: „Alle für einen und einer für alle“, ist symbolisch zu verstehen.¹³¹ Gerade Autoritäten können durch die sug-

¹²⁶ Vgl. RICHARD VAN DÜLMEN, Bäuerlicher Protest und patriotische Bewegung: Der Volksaufstand in Bayern 1705/06, in: Ders., Gesellschaft der Frühen Neuzeit: Kulturelles Handeln und sozialer Prozess. Beiträge zur historischen Kulturforschung (Kulturstudien, Bibliothek der Kulturgeschichte, Bd. 28), Wien 1993, S. 306-330, hier S. 308.

¹²⁷ Vgl. ANDREAS SUTER, Informations- und Kommunikationsweisen aufständischer Untertanen, in: Jan Peters (Hg.), Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich, Berlin 1997, S. 55-68.

¹²⁸ Vgl. ebd., S. 62-65. So finden wir dort z. B. die Benutzung von Flaggen, die Faust als Symbol, eine Prozession zu einem Wallfahrtsort etc.

¹²⁹ Zumindest lässt sich in den Akten kein Indiz auf eine Bewaffnung finden.

¹³⁰ Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf: RUDOLF SCHLÖGL/BERNHARD GIESEN/JÜRGEN OSTERHAMMEL (Hg.), Die Wirklichkeit der Symbole: Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften (Historische Kulturwissenschaft, Bd. 1), Konstanz 2004; DIRK HÜLST, Symbol und soziologische Symboltheorie: Untersuchungen zum Symbolbegriff in Geschichte, Sprachphilosophie, Psychologie und Soziologie, Opladen 1999. „Die Abstammung der Symbole aus (signifikanten) Gesten, die Verhaltensabläufe begleiten und steuern, verweist auf ihren rituellen Charakter: symbolische Formen erscheinen an der Oberfläche der sozialen Beziehungen als sozialphänomenologische Gegebenheiten, als strukturelle Phänomene, in denen die ‚tiefer‘ liegenden Verhältnisse zum Ausdruck gebracht werden.“; ebd., S. 344.

¹³¹ Vgl. z. B. MAX-EMANUEL GEIS, Symbol im Recht, in: Schlögl/Giesen/Osterhammel (Hg.), Wirklichkeit der Symbole (wie Anm. 130), S. 439-460, hier S. 442. „Das *Symbol* soll dagegen Einfluß auf die innere Einstellung nehmen, einen Denkprozess oder eine Gefühlsreaktion auslösen – das kann durchaus auch eine Negativreaktion sein. Sein elementarer Zweck ist damit nicht die direkte Steuerung von Verhalten, sondern die integrierende Wirkung durch Anstoß von Denk- oder auch Gefühlsprozessen, also im weiten Sinne der Appell an eine Gesinnung, an eine Einstellung, auch an ein Gefühl.“

gestive Verwendung von aufgeladener Symbolik die Gedanken ihres Publikums auf diesem Weg weitgehend manipulativ beeinflussen, Emotionen wecken und dadurch die Zuhörer zu, von ihnen selbst nicht unbedingt erwünschten, Handlungen verleiten.¹³² Führungspersonen werden somit zu den eigentlichen Symbolträgern.¹³³ Geschieht das bewusst, steht dahinter eine Absicht. Damit werden die anderen Personen in einen gemeinsamen sozialen Kontext eingebunden, der ihre Überzeugungen, Werte und Gefühle gleichermaßen in sich vereinigt wie die sachlichen und instrumentellen Inhalte. Die Gebärde des Handschlags meinte das Versprechen der Treue zwischen den Beteiligten – zweifelsohne ein integratives Symbol. Hierdurch wurden so genannte ‚Kollektivgefühle‘ erzeugt.¹³⁴ Die Beeinflussung durch Autoritäten lässt sich im vorliegenden Beispiel gleich an zwei Stellen eindeutig belegen. Da ist zum einen der Treueschwur innerhalb und zwischen den Dörfern. Hier waren es die Führer des Aufstandes, die dazu aufforderten. Interessanter ist aber der Appell des Amtmanns, durch Handschlag zu zeigen, dass man zum Gehorsam zurückkehren solle. Die Symbolik des Handschlags beinhaltete nicht nur das Versprechen beider Parteien zur gegenseitigen Treue, sondern meinte dies auch auf gleicher Augenhöhe. Die Absicht des Amtmannes war klar. Die Frage, ob hier auf traditionelle Weise die Auflösung eines Konfliktes bewerkstelligt wurde, spielt vor kulturgeschichtlichem Hintergrund eine Rolle, kann aber im Augenblick noch nicht ganz eindeutig beantwortet werden. Es kann aber vermutet werden, dass durch diese Aufforderung zum Handschlag, ob nun bewusst oder unbewusst, eine Beruhigung der Situation erreicht wurde. Es fand eben keine Demütigung statt,¹³⁵ sondern eine Anerkennung der gegnerischen Seite, die mit dem Handschlag symbolisiert wurde. Vermutlich hat dieses überlegte Vorgehen des Amtmanns auch zur relativ gewaltlosen Beendigung des Aufstandes geführt. Der oft verwendete monokausale Erklärungsansatz, dass allein die Präsenz von Militär eine Konfliktlösung bewirkte, erscheint unter modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten überholt.

Durch Symbole angereizte Verhaltensformen „stehen nicht in einem theatralisch inszenierten Gegensatz zum wirklichen Leben, sondern konstruieren reale Wirklichkeitsschichten, etwa indem sie die Identität von sozialen Gruppen [...] und die Grenzziehung zwischen ihnen organisieren und damit als Katalysator für eine Reihe sozialer Konflikte im Spannungsfeld von Innen und Außen, Fremdheit und Geborgenheit, Zugehörigkeit und Aussonderung verantwortlich zeichnen.“¹³⁶ Der Schwur „Alle für einen und einer für alle“ zeigt, wie sich die Dorfgemeinde als

¹³² Vgl. HÜLST, Symbol und soziologische Symboltheorie (wie Anm. 130), S. 358.

¹³³ Vgl. KARL H. DELHEES, Soziale Kommunikation: Psychologische Grundlagen für das Miteinander in der modernen Gesellschaft, Opladen 1994, hier S. 176-198.

¹³⁴ Ebd., S. 192.

¹³⁵ In den besagten Fällen kam es zwar zu keiner direkten Auseinandersetzung, aber das Militär wäre wohl im Notfall zum Einsatz gekommen und hätte vermutlich die Oberhand behalten.

¹³⁶ HÜLST, Symbol und soziologische Symboltheorie (wie Anm. 130), S. 359.

Gruppe von Aufständischen konstituierte. Aufschlussreich ist die Antwort eines Einwohners auf die Frage des Amtmanns, ob man sich nun endlich wieder fügen wolle. „Man werde das tun, was das Hauptdorfe täte!“ Hier erweist sich eine faktische Ausweitung der Gruppe auf alle Dörfer der Herrschaft.

Zumindest im Appellationsschreiben der Einwohner standen die Forderungen der Bauern, Gärtner, Häusler und sogar Hausgenossen weitgehend gleichberechtigt nebeneinander – aber eben nur formal. Auch dahinter verbarg sich die bewusste oder unbewusste Konstruktion einer Gruppenidentität aller Aufständischen auf gleicher Augenhöhe. Aus diesem Gemeinschaftsdenken lässt sich erklären, warum sich verschiedene Personen am Aufstand beteiligten, die im Grunde gar kein vordergründiges Interesse an diesem Konflikt hatten. Die Gemeinschaft der Aufständischen entstand eben nicht nur durch körperliche Gewalt und Nötigung, sondern gleichermaßen durch symbolträchtige Handlungen. Dass in der Supplik die unterschiedlichen sozialen Schichten nacheinander Wort erhalten, bildet aber nicht nur die formale Hierarchie im Dorf ab, es kommt dadurch auch deutlich zum Vorschein, dass die Gruppen unterschiedliche Vorstellungen über die Schwerpunkte ihrer Forderungen hatten.

Allen gemeinsam war die Erringung von mehr Freiheit. Doch was besagt das – und vor allem: war dies wirklich so? Freiheitswillen als erste Ursache einer Revolution schied zumindest für den österreichischen Kulturhistoriker Egon Friedell aus.¹³⁷ Das Volk besäße erstens gar keinen Freiheitsbegriff, zweitens wüsste es nichts damit anzufangen. Für Friedell war die Gerechtigkeit von größerer Bedeutung. In der Auslegung, was denn nun Freiheit für die einzelnen Untertanen besagte, besteht eine Schwierigkeit. Jürgen Schlumbohm hat den Bauern einen sehr eindeutigen Begriff von Freiheit zugeordnet. Das Wort ‚Freiheit‘ bedeutete vor allem Abschaffung der Frondienste sowie der Weide- und Jagdgerechtigkeiten.¹³⁸ Diese Deutung trifft zumindest für das hier gewählte Beispiel nicht uneingeschränkt zu. Erstens wird in der Aussage Schlumbohms keinerlei Differenzierung der ländlichen Schichten vorgenommen – verwendet wird lediglich ‚Bauer‘. Zweitens liegt genau darin das Problem. Mag die Zielsetzung der Bauern nach außen hin die Minderung der drückenden Frondienste gewesen sein, in erster Linie ging es ihnen wohl eher um eine andere Freiheit. Gemeint waren die freie Verfügbarkeit ihres eigenen Besitzes an Land und die freie Nutzung von Wasser und Holzungen.¹³⁹ All diese Dinge wurden seit längerer Zeit zunehmend durch die Rittergutsbesitzer eingeschränkt, vor allem durch die zunehmende Schafzucht. Gerade das Problem der Holznutzung war schon seit

¹³⁷ Vgl. EGON FRIEDEL, *Kulturgeschichte der Neuzeit: Die Krisis der europäischen Seele von der schwarzen Pest bis zum Ersten Weltkrieg*, Bd. 2, München 1993, S. 851.

¹³⁸ Vgl. JÜRGEN SCHLUMBOHM, *Freiheitsbegriff und Emanzipationsprozess: Zur Geschichte eines politischen Wortes* (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 1382), Göttingen 1973, hier S. 24.

¹³⁹ Z. B. stritten sich die Einwohner von Klaffenbach mit der Herrschaft um die Nutzung eines im Dorf gelegenen Teiches; vgl. StA Chemnitz, LAG AG 39005, 3732, Bl. 17.

einigen Jahren zum Streitobjekt von Untertanen und Rittergutsbesitzerin geworden.¹⁴⁰ Es kam der Herrschaft zu Ohren, dass die *hiesigen Freyherrl. Taubischen Unterthanen zu Neukirchen, Klaffenbach und Burkhardtsdorf ihre Holzung abwüsten, ganze Plätze abräumen, als dann aber umreißen und Hafer hinein säen [...]*.¹⁴¹ Die Gerichtsobrigkeit schloss daraus, dass *in der Folge wüste Flecke entstehen, wo weder Holtz angepflanzt noch sonst einigen Nutzen geschaffet wird, sondern der Holz-mangel sich vermehret und die Güter immer geringer werden, solches aber in ältern und neuern Gesetzen verbothen und schlechterdings das Holtz abtreiben und Feldanbauen von solchen Orten wo sonsten dergleichen nicht gewesen, verbothen ist*.¹⁴²

Die ungleichen Belastungen durch Frone und Abgaben, welche die verschiedenen Dorfschichten trafen, richteten sich nach der differenzierten Besitzgröße und -art. Daraus resultierten unterschiedliche Ziele der beteiligten Gruppen – eine Tatsache, die vorschnelle Verallgemeinerung obsolet macht. Das Beispiel Neukirchen zeigt in diesem Zusammenhang auch klar, dass die Formulierung Stulzes, die landarme und landlose Bevölkerung sei überall „das tragende Element der Bewegung“ gewesen,¹⁴³ genauer geprüft werden muss. Hier wäre eine neuere umfassende Forschung wünschenswert. Wie Jürgen Kocka gezeigt hat, eignen sich Unterschichten nicht zur Führung eines solchen Aufstandes.¹⁴⁴ Armut sei schlecht als Antrieb für kontinuierliches, koordiniertes Protest- und Forderungsverhalten, für kollektive Aktionen und politische Anstrengungen geeignet. „Armut mag der Stoff sein, aus dem unter Bedingungen ein Ausbruch, ein kurzatmiger Aufschrei, eine nicht sehr wirkungsstarke Explosion hervorgeht; sie mag insofern Beiträge leisten zur Entzündung oder Verstärkung von Revolten, doch diese zu tragen und zu leiten vermag sie nicht.“¹⁴⁵ Das war auch in Neukirchen so. Zwar waren die Häusler Arnold und Blitz zwei der besagten Anführer, zur Armenschicht zählten sie aber nicht. Gerade hier ist die Schwierigkeit der Verwendung unterschiedlicher Begriffe und der Einordnung einer Person in eine bestimmte soziale Gruppe deutlich zu erkennen.

Es bleibt die Frage offen, ob es mögliche Pläne gab, sich mit den Untertanen anderer Herrschaften zusammenzuschließen oder ob gar Netzwerke existierten. Zumindest in den bearbeiteten Akten fand sich dazu bisher kein Indiz. Hier schließt sich eine weitere Frage an, deren Klärung für zukünftige Forschungen durchaus von Interesse sein könnte. Wenn es keine Pläne gab, warum nicht? Warum war man innerhalb der Dörfer in einem hohen Maße auf Zusammenhalt bedacht, suchte aber nicht den Zusammenschluss der Untertanen mehrerer Herrschaften?

¹⁴⁰ Vgl. StadtA Chemnitz, Gerichtsbuch Klaffenbach 1782–1791, 1785.

¹⁴¹ Ebd., 1785.

¹⁴² Ebd., 1785.

¹⁴³ Vgl. STULZ, Bauernbewegung (wie Anm. 3), S. 65.

¹⁴⁴ Vgl. JÜRGEN KOCKA, Weder Stand noch Klasse: Unterschichten um 1800 (Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 1), Bonn 1990, hier S. 166.

¹⁴⁵ Ebd., S. 166.

Die Analyse des Fallbeispiels Neukirchen hat gezeigt, dass man durch einen kultur- und mikrohistorischen Zugriff differenzierte Einblicke in die Abläufe eines Aufstandes erhalten kann. Dabei wurde festgestellt, dass die in der älteren Literatur angegebenen Motive der Akteure, vor allem die Notlage der Bevölkerung oder die zunehmenden Gerichtsprozesse, nicht immer die Hauptgründe gewesen sein mussten. Der Fall konnte zudem nicht nur Informationen über den Ablauf eines Konfliktprozesses liefern, sondern ermöglichte auch einen kleinen Einblick in die Lebenswelt einer Rittergutsherrschaft samt ihren Untertanen im ausgehenden 18. Jahrhundert.